

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Leistungsbilanz 2017 / 2018

Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter -

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

KOMMUNEN
für Arbeit



Vorwort

2017 und 2018 war die Arbeit unseres St. Wendeler Jobcenters – Kommunale Arbeitsförderung – stark geprägt von den Auswirkungen der Flüchtlingszuzüge der Vorjahre.

Ende vergangenen Jahres standen über 1.600 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei uns im Leistungsbezug, das waren 43% aller Leistungsberechtigten. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 39%, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 53%.

Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon: Die Erfolge geglückter Integration wie auch die Auswirkungen gescheiterter Integration zeigen sich in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt meist erst nach vielen Jahren.



Als Region mit dem niedrigsten Ausländeranteil aller Kreise im Saarland haben wir uns mit großem Engagement dieser neuen Herausforderung gestellt und dabei unsere kommunalen Stärken gezielt genutzt – die Vernetzung und Verzahnung kommunaler Leistungen von Kreis und Gemeinden und die Koordination mit den Zuständigkeiten von Bund und Land im Rahmen einer abgestimmten Strategie.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, unsere „einheimischen“ Leistungsberechtigten dabei nicht zu vergessen, denn deren Zahl ist durch umfassende Beratungen und Hilfen binnen zwei Jahren um über 17% gesunken.

Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des vergangenen Jahres bei 3,2%, das war erneut die niedrigste Quote im Saarland und weit darüber hinaus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gewachsen, bei der Jugendarbeitslosigkeit lagen wir unter den 402 deutschen Kreisen und Städten auf Platz 55 und im Verantwortungsbereich des kommunalen Jobcenters auf Platz 2 in Deutschland.

Diese Erfolge kommen nicht von selbst. Optionskommunen verfolgen bei der Integration in Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz aus den Wurzeln kommunaler Beschäftigungsförderung heraus. Der Landkreis St. Wendel bringt als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Schulträger, Akteur der Wirtschaftsförderung, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese Leistungen aus einer Hand erlauben eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik und können sowohl die individuellen Bedarfe, wie auch die regionalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen.

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die im vergangenen Jahr ihren Beitrag zu den Erfolgen geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, unseren Gemeinden und dem Land, den Schulen, Kooperationspartnern wie der Arbeitsagentur und den freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen, die bereit waren, arbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigungschance zu geben.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive.

Udo Recktenwald, Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
 - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
 - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

6. Benchlearning der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

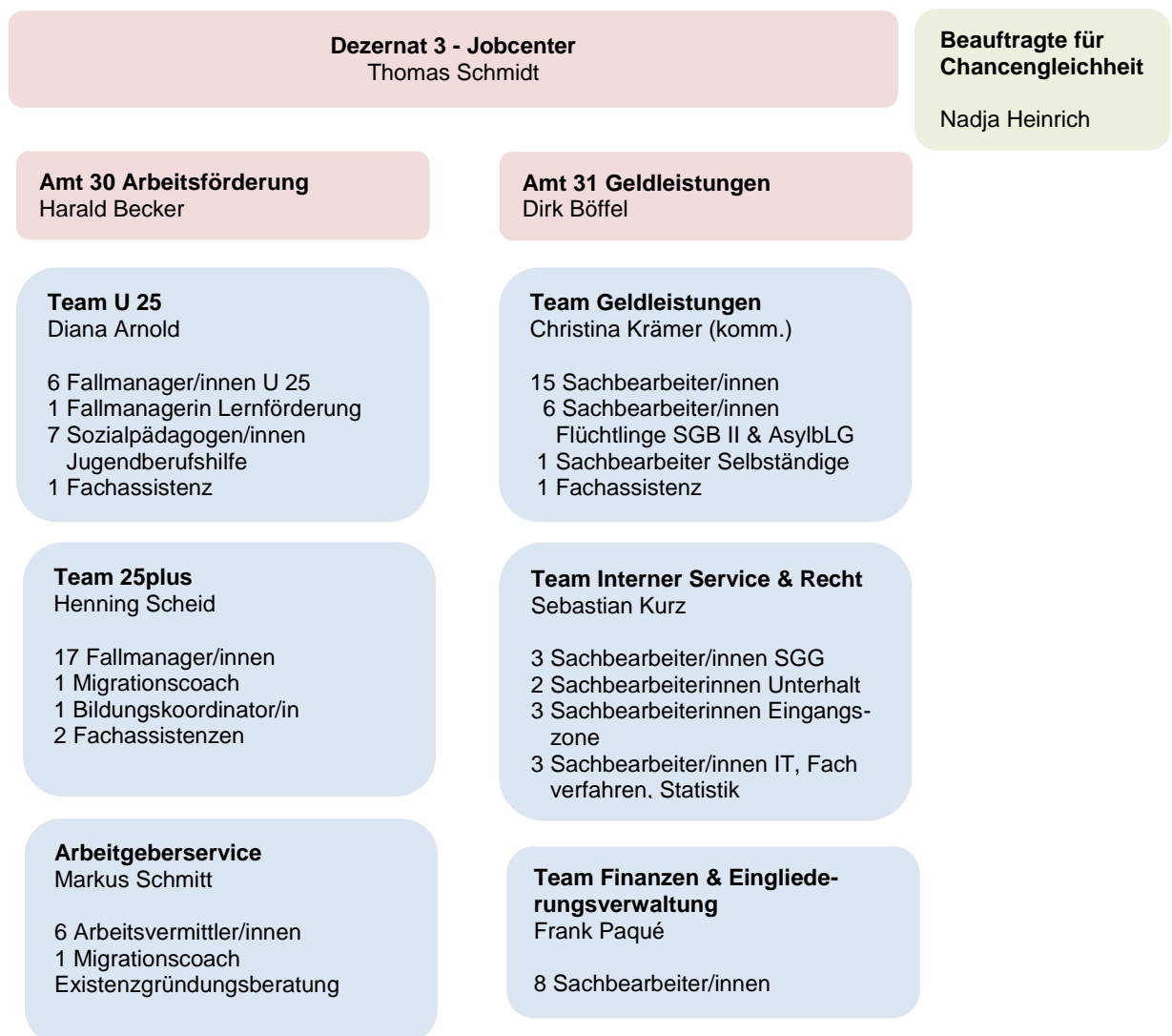
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Optionskommunen in Deutschland

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung** „**Jobcenter**“.

¹ Stand: 31. Dezember 2018 – Ist-Personalisierung

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter waren zum Jahresende² **93 Mitarbeiter/innen** beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **79,20 Vollzeitäquivalenten**. Der Personalaufwuchs um rund 10 Vollzeitäquivalente ist vor allem dem Fallzahlenanstieg infolge der Flüchtlingszugänge geschuldet.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleitung	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	7	5,42
Jugendberufshilfe	7	7,0
Teamleiter 25plus / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	19	13,99
Arbeitgeberservice	7	6,04
Projekte BMBF / BMEL	3	2,0
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	46	36,45
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	23	22,05
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,63
IT, Fachvf., Statistik	4	3,5
Finanzen & Eingliederungsverwaltung	9	6,92
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	44	39,75
Gesamt	93	79,20

Die Jugendberufshilfe, die Bildungskoordination des Bundesbildungsministeriums, das Projekt Migrationscoaching von Landaufschwung und die im Jobcenter angegliederten Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets finanziert. Insgesamt wurden **10,0 Vollzeitstellen außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben **69,20 Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** abgerechnet werden. Das war im Vergleich zu 2016 ein Anstieg um rund 12,85 Stellen.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungs- oder Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung, Bachelor of Laws oder sind Juristinnen oder Jurist mit erstem juristischem Staatsexamen. Mitarbeiter ohne (Fach-) Hochschulabschluss werden zum Verwaltungsfachwirt SGB II berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben fast ausschließlich eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

Im Rahmen des Benchlearning der Optionskommunen wurden 2018 die **Kompetenz- und Anforderungsprofile** sämtlicher Stellen überarbeitet, sie dienen nun als Basis für Stellenausschreibungen und die Durchführung von Auswahlverfahren.

² Stand der Personaldaten: 31.12.2018

1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der Leistungssachbearbeitung wird ein Schlüssel von 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst unberücksichtigt bleiben.

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Während des Zuzugs von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 ist es über einen längeren Zeitraum nicht gelungen, diese Empfehlungen einzuhalten. Erst mit der Einstellung zusätzlichen Personals und dessen Einarbeitung konnte ab dem Jahr 2017 wieder sukzessive eine angemessene Betreuung sichergestellt werden.

Zum Jahresende 2018 konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit³ erreicht werden:

- **Aktive Leistungen⁴:**
 - Fallmanagement 25plus 1:156 Personen
 - Arbeitgeberservice 1:60 Personen
 - U 25-Team 1:70 Personen (Schüler anteilig)

Im Berichtszeitraum wurde infolge einer geschäftspolitischen Entscheidung die Betreuungsrelation im Arbeitgeberservice deutlich reduziert, um eine höhere Kontaktdichte, mehr Integrationen und eine bessere Betreuung der Unternehmen erreichen zu können.

- **Passive Leistungen⁵** 1:98 Bedarfsgemeinschaften
bzw. unter Herausrechnung BuT 1:106 Bedarfsgemeinschaften

Dieser Wert ist geringfügig über dem Vergleichswert von gemeinsamen Einrichtungen, die 2018 im Vergleichstyp des Jobcenters St. Wendel bei 1:102 lag.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten die Tatsache, dass in die Fallschlüsselberechnungen jeweils auch Teamleitungen mit eingerechnet werden, die koordinierende bzw. steuernde Funktionen ausüben und daher anteilig von der Fallbearbeitung freigestellt werden müssen. Gleiches gilt z.T. für Assistenzkräfte. Diese Freistellung erhöht andererseits die Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter und Fallmanager in den einzelnen Teams.

Zudem berücksichtigen diese kalkulatorischen Werte nicht Fluktuationen, Fehlzeiten und Einarbeitungszeiten.

³ Fallzahlen nach den T-3 Daten Jahresdurchschnitt 2018 – 1.986 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.775 ELBs, abzüglich 500 ELBs U 25, 300 im AGS, also 1.975 ELBs als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

⁴ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte, BuT-Lernförderung

⁵ Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst– ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-3000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung aufgenommen und bearbeitet.

Im Servicebereich ist jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem jeweils zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** (einschl. Flüchtlinge) wurde 2017 und 2018 durchschnittlich von **864 Kunden je Monat** aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr **2017 10.547 und 2018 10.178 Beratungsgespräche** statt. Das waren trotz vergleichsweise höherer Fallzahlen rund 2.000 Vorsprachen weniger als 2016. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung konnte von 20 auf **12 Minuten** reduziert werden, indem Prozesse optimiert wurden.

Im Bereich **Arbeitsförderung** wurde das Servicebüro für Vorsprachen ohne Termin im Jahr 2017 von 3.034 und 2018 von 3.221 Personen aufgesucht. Im Übrigen wird vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Hier wurden 2017 fast 7.500 und 2018 über 7.000 terminierte Kundengespräche schriftlich dokumentiert, dazu kommen rund 5.000 dokumentierte telefonische Beratungen und 4.500 Kurzberatungen im Servicebereich jährlich – insgesamt also fast **18.000 Beratungsgespräche**. Nicht mitgezählt sind die vielfältigen Träger- und Arbeitgeberkontakte aus allen Organisationsbereichen.

1.3.3. IT-Verfahren

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden steht ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone zur Verfügung.

Der Beratungsangebot wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter www.arbeit-in-wnd.de** der JobNet AG, Berlin ergänzt.

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stehen von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das erfordert eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2017 und 2018 fanden **jeweils 3 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden. Thematischer Schwerpunkt war im Berichtszeitraum die Bewältigung der Flüchtlingszuzüge.

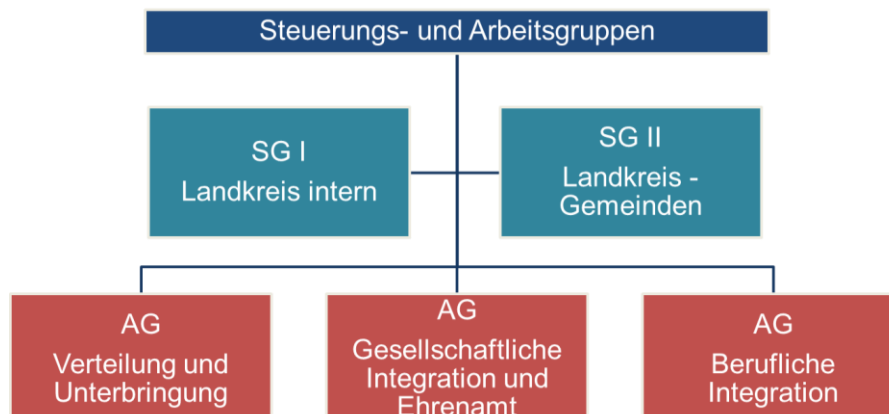
1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung.

1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.



1.4.3. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagt jährlich dreimal in Berlin.

1.4.4. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich im Jahr 2005 dem bestehenden Netzwerk der hessischen Optionskommunen angeschlossen.

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.



Gemeinsame Fachtagung mit Hessen in St. Wendel im Mai 2017

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage. **Sprecher des Arbeitskreises** ist Thomas Schmidt, Leiter des Jobcenters St. Wendel.

Seit der Gründung tagt der Arbeitskreis regelmäßig auf der Geschäftsführerebene, jährlich finden drei Sitzungen statt und alle zwei Jahre eine gemeinsame Tagung mit den Kommunalen Jobcentern aus Hessen.

1.4.5. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch im Berichtszeitraum wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Sozialen Teilhabe bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch in den Jahren 2017 und 2018 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Zusätzliche wurde zur Steuerung der Integration der Flüchtlinge eine **Task Force Flüchtlinge** eingerichtet.

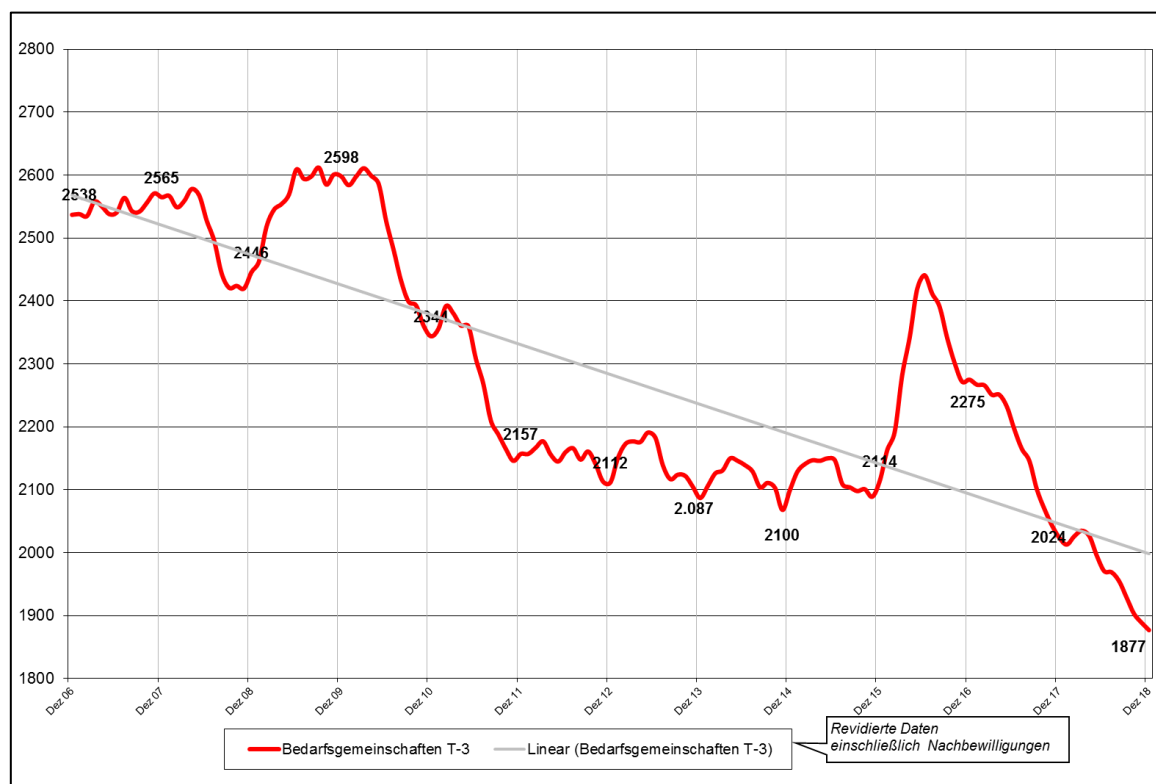
Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen kommunalen Jobcentern und Land intensiviert.

Sie findet ihren Ausdruck in regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** zwischen dem Arbeitsministerium und den drei Optionskommunen unter Einbindung des Landkreistages, bilateralen Gesprächsrunden und dem Abschluss von jährlichen **Zielvereinbarungen** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2018 befanden sich im Landkreis St. Wendel **1.877 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug nach dem SGB II, das waren 147 weniger als im Vorjahresmonat und 398 weniger als zwei Jahre zuvor. Das entspricht einem **Rückgang um 17%**.

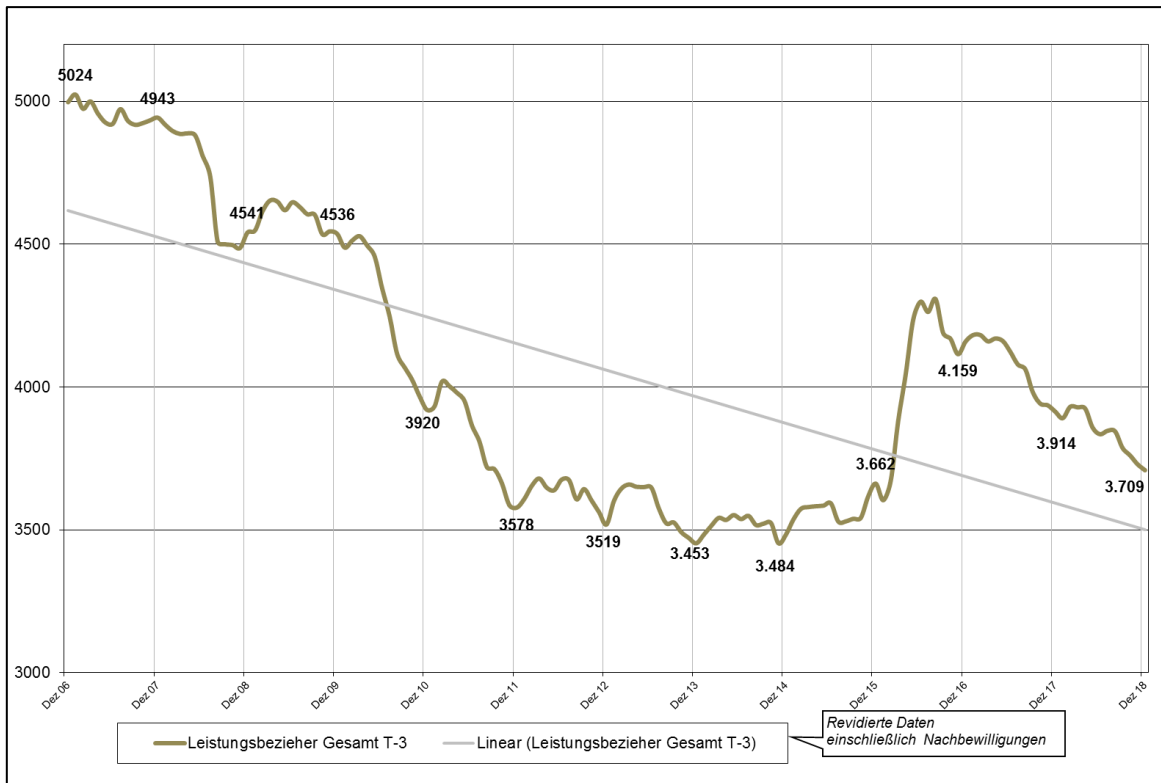


Damit wurde nach dem massiven flüchtlingsbedingten Anstieg des Jahres 2016 sowohl Ende 2017, wie auch Ende 2018 jeweils ein **Tiefstwert seit Inkrafttreten des SGB II** erzielt.

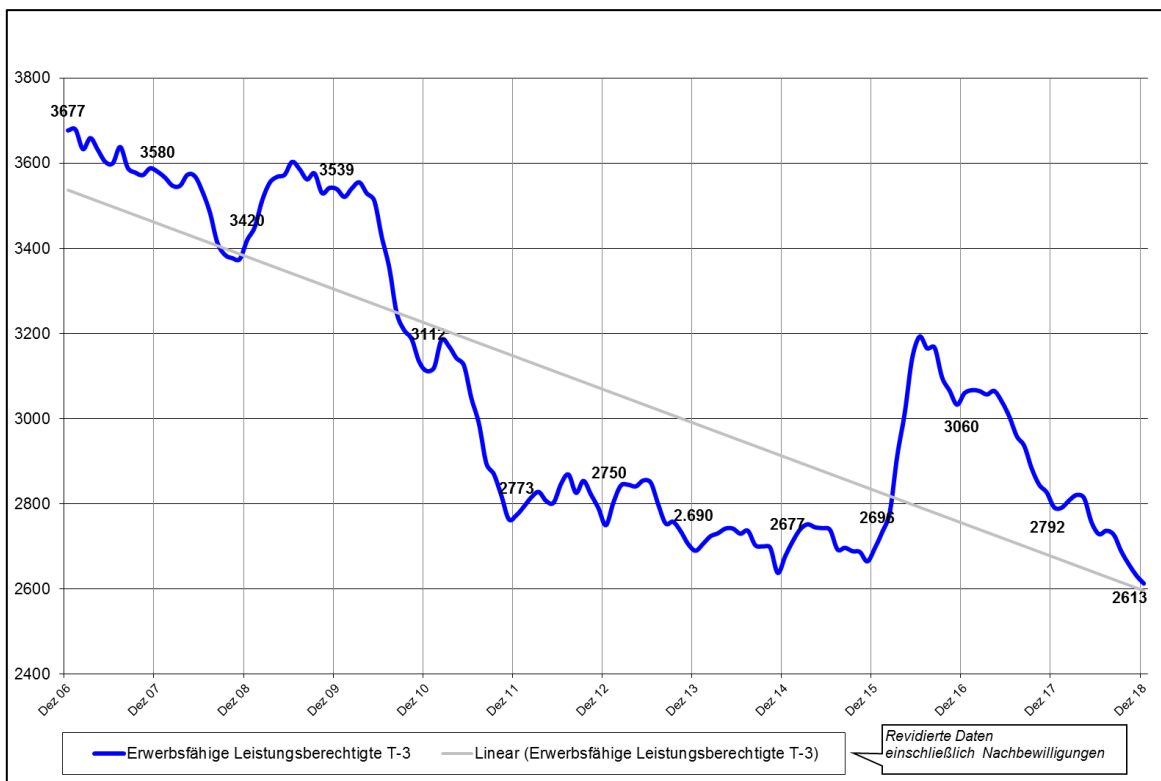
Hierdurch konnte der Landkreis St. Wendel trotz des niedrigsten Bestandes an Bedarfsgemeinschaften im Saarland nochmals einen Rückgang erzielen, der über dem Landeswert liegt. In 2018 konnte die Zahl der die Bedarfsgemeinschaften um **7,3%** reduziert werden, auf Landesebene um 6,4%.

Überproportional hoch war der Rückgang bei Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und Single-Bedarfsgemeinschaften, die weiterhin über 55% der Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** entwickelte sich zwei Jahre in Folge ebenfalls wieder nach unten. Im Dezember 2018 befanden sich **3.709** Menschen im Leistungsbezug, 205 weniger als im Jahr davor und 450 weniger als vor zwei Jahren, das entspricht einer Senkung um knapp **11%**. Trotzdem liegt dies noch **über dem „Allzeittief“**, das im Dezember 2014 erzielt wurde:

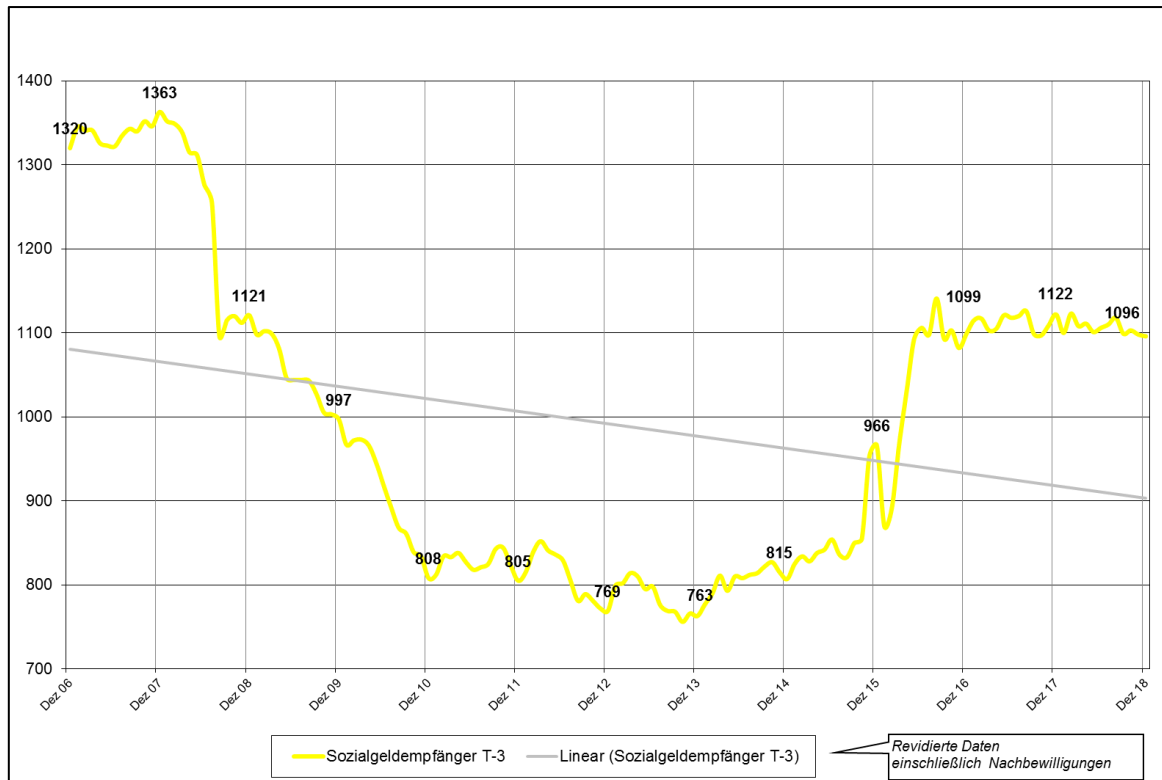


Eine **differenzierte Darstellung** untergliedert nach Erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Personengruppen sehr unterschiedlich entwickelt haben. Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** sank binnen zwei Jahren um **knapp 15%**, das waren 447 Personen und erreichte einen historischen Tiefstand. Besonders haben davon erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren mit Fluchthintergrund profitiert, die in Arbeit oder Ausbildung integriert werden konnten:



Auf der Schattenseite der Entwicklung stehen die **Sozialgeldbezieher**, deren Zahl 2016 auf rund 1.100 Menschen anstieg, was seitdem praktisch nicht mehr verringert werden konnte. Diese Entwicklung ist ausschließlich mit steigenden Zahlen von Kindern in ausländischen Bedarfsgemeinschaften zu begründen.

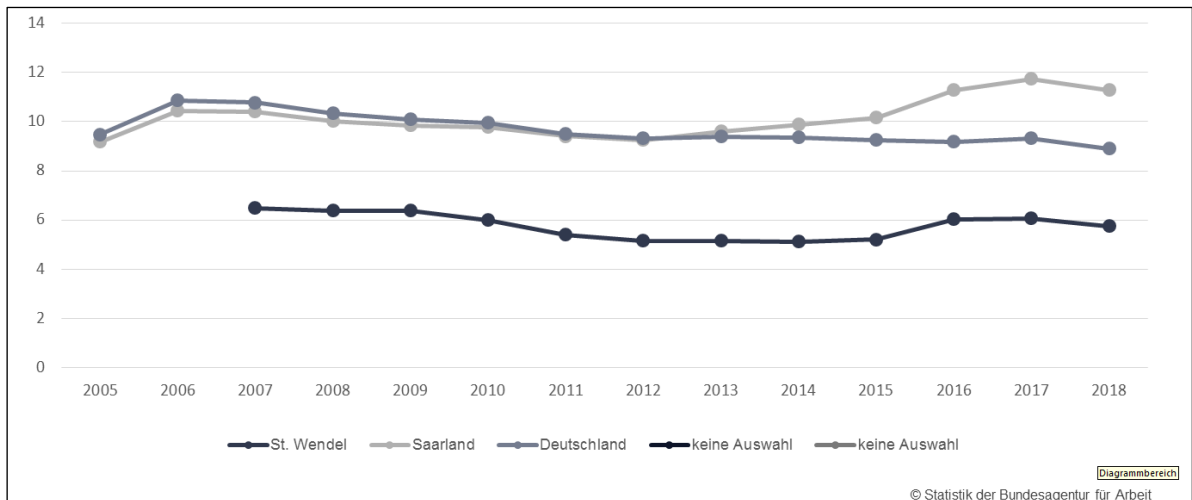
Betrachtet man die vergangenen beiden Jahre, in denen die Gesamtzahl nahezu unverändert blieb, so sank in dieser Zeit die Zahl der Leistungsberechtigten mit **deutscher Staatsangehörigkeit** um **15%**, während die mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** um **14%** anstieg. Zu fast 90% ist dieser Anstieg durch Kinder mit syrischer, afghanischer und eritreischer Staatsangehörigkeit begründet, insbesondere Neugeborene und Kinder, die im Wege des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind.



In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung.

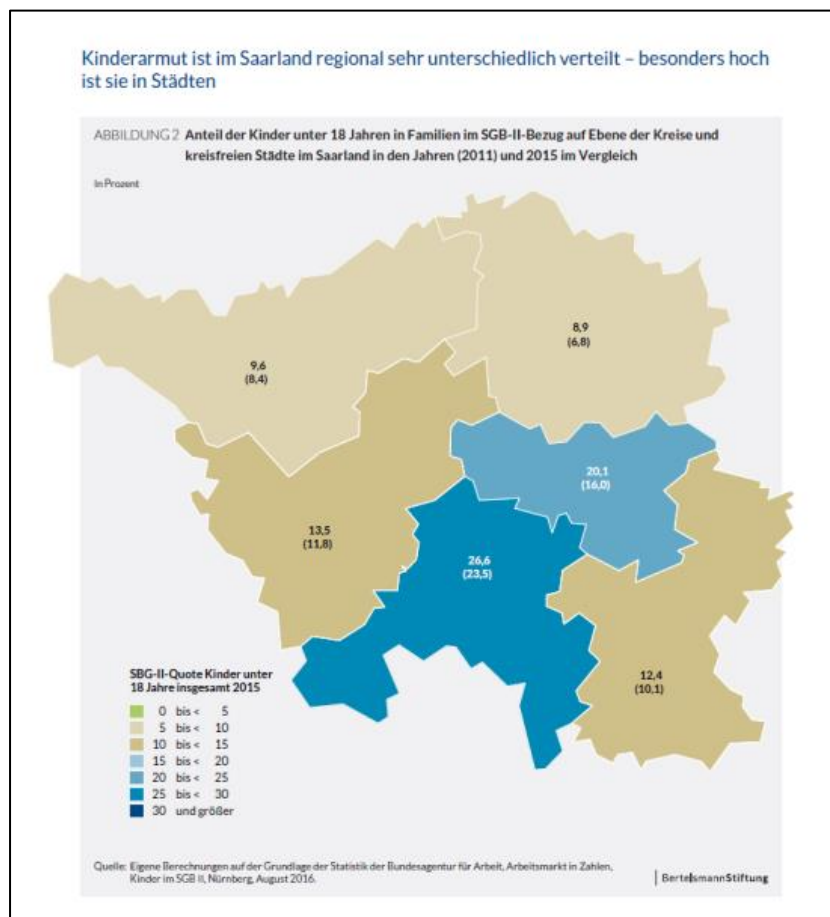
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine positive Entwicklung bis zum Jahr 2015 feststellen, die Anstiege in den Folgejahren auf Grund der Migrationsbewegungen liegen allerdings unter dem Anstieg auf Landesebene und waren ab 2018 wieder leicht rückläufig.

Insgesamt hatte der Landkreis St. Wendel auch im Jahr 2018 bei der Kennzahl der **SGB II-Quote** mit **5,8%** weiterhin den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**. Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 6,4% erreicht, der Saarlandwert lag bei 11,3%.



Bei der Quote der hilfebedürftigen **nicht erwerbsfähigen Personen**, insbesondere Kindern unter 15 Jahren, erreichte St. Wendel 2018 **10,9%**, Merzig-Wadern 11,2 % und das Saarland 19,8%. Die Zahl belegt ein vergleichsweise höheres **Armutsrisiko von Kindern**, das nachhaltige Strategien notwendig macht, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen.

Dieser Herausforderung will der Landkreis St. Wendel nicht nur die Initiative **Null-Prozent Jugendarbeitslosigkeit** und die vernetzten **Präventionsaktivitäten** am Übergang Schule-Beruf gerecht werden, sondern auch die eine möglichst extensive Nutzung der **Lernförderung** aus dem Bildungspaket, da zwischenzeitlich mehr hilfebedürftige Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit (insbesondere aus Fluchtherkunftsländern) aufweisen als eine Deutsche.



2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.

Die meisten, nämlich 39% der Leistungsberechtigten, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal und Nonnweiler.

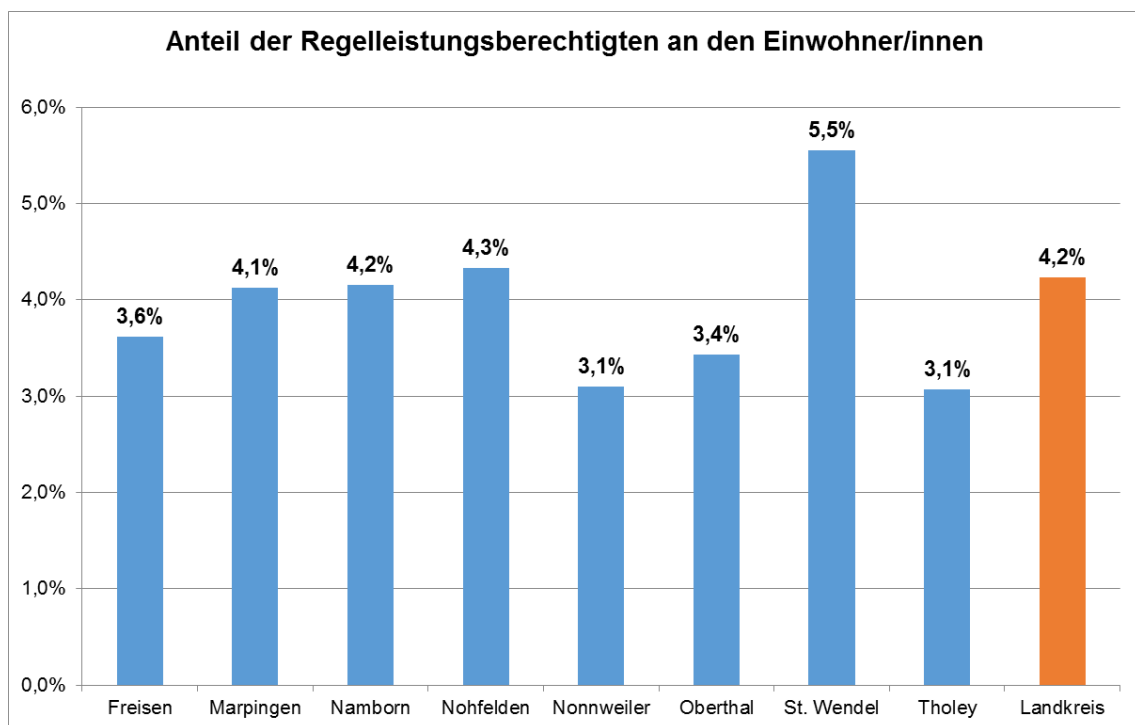


Region	Bedarfsge- meinschaften	Regel- leistungs- berechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte
Landkreis St. Wendel	1.877	3.709	2.613	1.096
davon.: Freisen	147	286	199	87
Marpingen	209	418	285	133
Namborn	150	295	207	88
Nohfelden	215	430	300	130
Nonnweiler	137	264	178	86
Oberthal	99	206	138	68
St. Wendel, Kreisstadt	731	1.438	1.056	382
Tholey	189	372	250	122

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

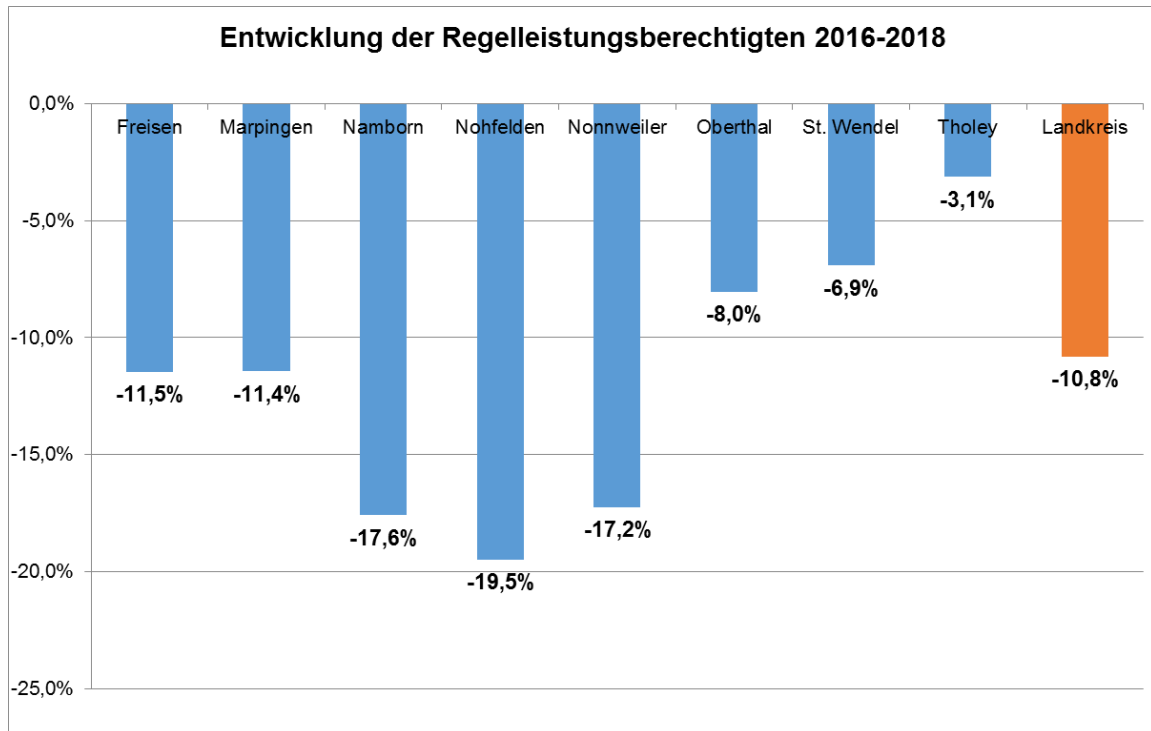
Dabei weist die **Gemeinde Tholey** seit Jahren die mit Abstand niedrigste Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf. Im vergangenen Jahr konnte **Nonnweiler** erstmals das gleiche Niveau erreichen. In der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten⁶:



⁶ Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2018 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.09.2018, eigene Berechnung

Die **Entwicklung der Bezieherzahlen** um rund 450 Personen nach unten verlief in den vergangenen beiden Jahren in den Gemeinden erneut äußerst unterschiedlich.

Während in den Gemeinden **Nohfelden, Namborn und Nonnweiler** die höchsten **Rückgänge** erreicht wurden, blieben insbesondere Tholey und St. Wendel hinter dem Trend zurück.



In **Tholey** ist dies explizit auf einen besonders ausgeprägten Anstieg der Sozialgeldbezieher, vorrangig Kinder in Flüchtlingsfamilien, zurückzuführen.

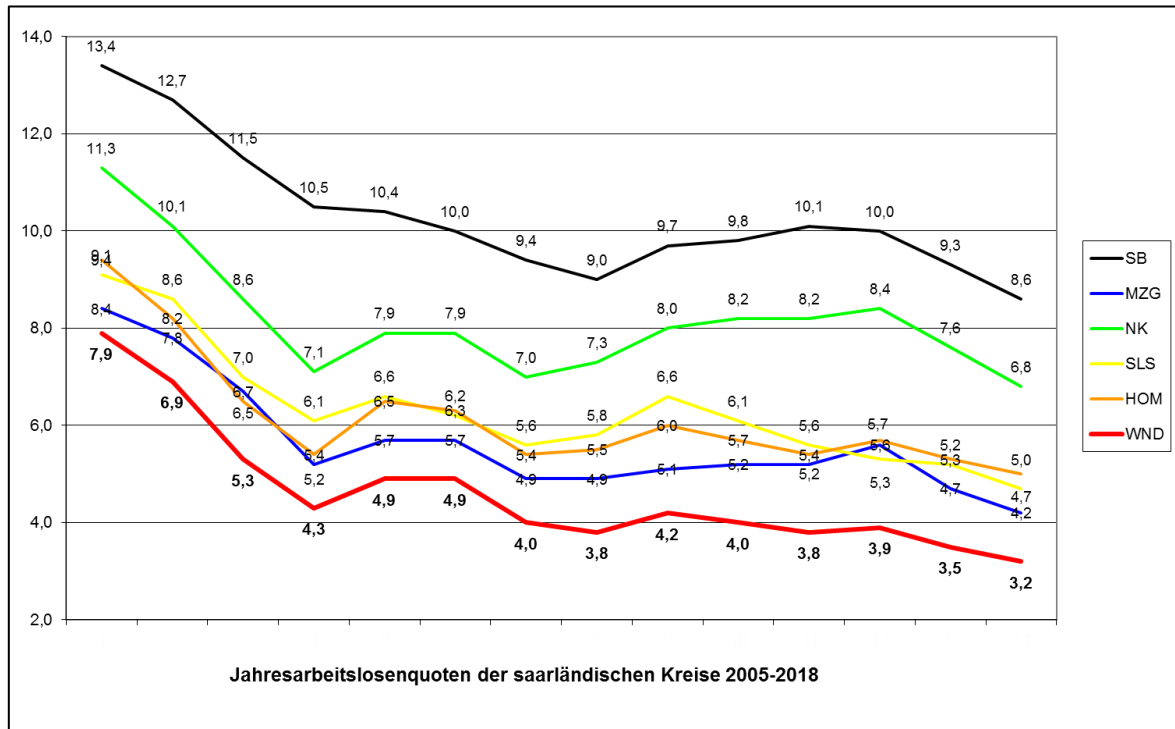
Die Kreisstadt **St. Wendel** ist auf Grund ihrer zentralen Lage und günstigen Infrastruktur oftmals Ziel von Binnenumzügen innerhalb des Landkreises, was in den vergangenen beiden Jahren auch in verstärktem Maße bei Flüchtlingen zu beobachten war, die nicht einer gemeindebezogenen Wohnsitzauflage unterlagen.

Zudem war die Kreisstadt in besonderem Maße vom **Familiennachzug** betroffen, was dort zu einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern führte.

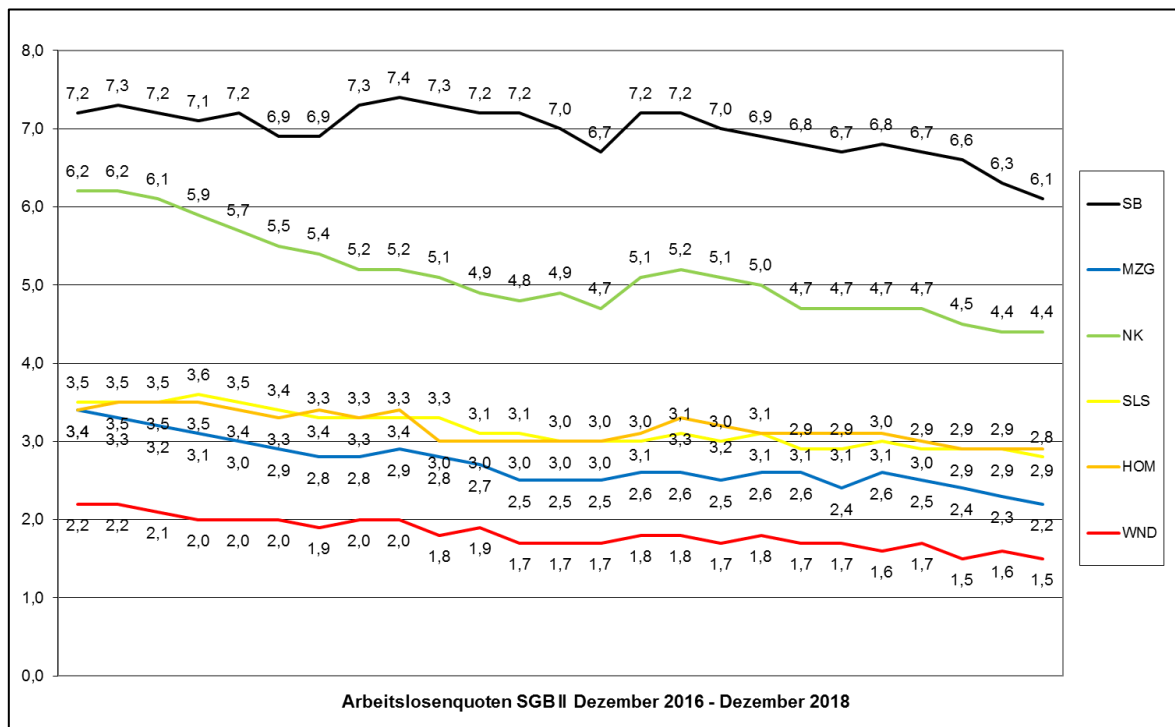
2.3. Arbeitslosenquoten

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

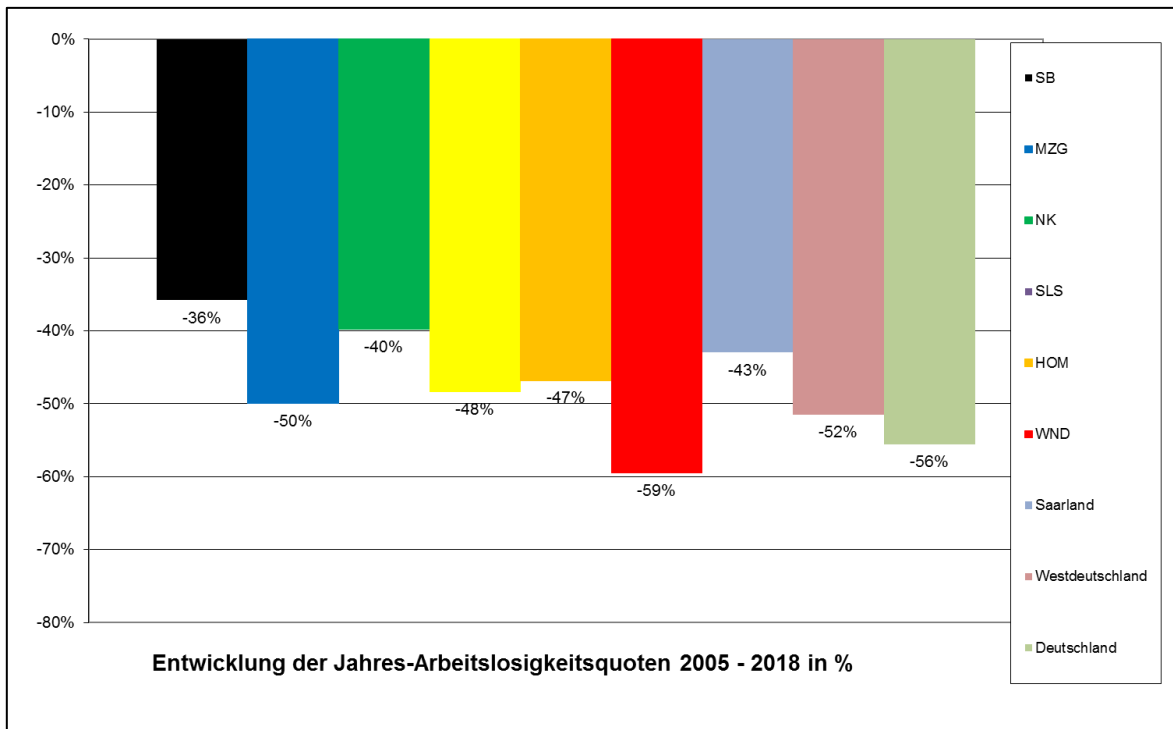
Im Berichtszeitraum sank die Quote kontinuierlich auf zuletzt **3,0 %** im Dezember 2018.



Im **Rechtskreis SGB II**, für den die Jobcenter Verantwortung tragen, ist es im Landkreis St. Wendel gelungen, das niedrige Niveau der Arbeitslosigkeit binnen zwei Jahren nochmals zu reduzieren von 2,2% im Dezember 2016 auf 1,5% im Dezember 2018.



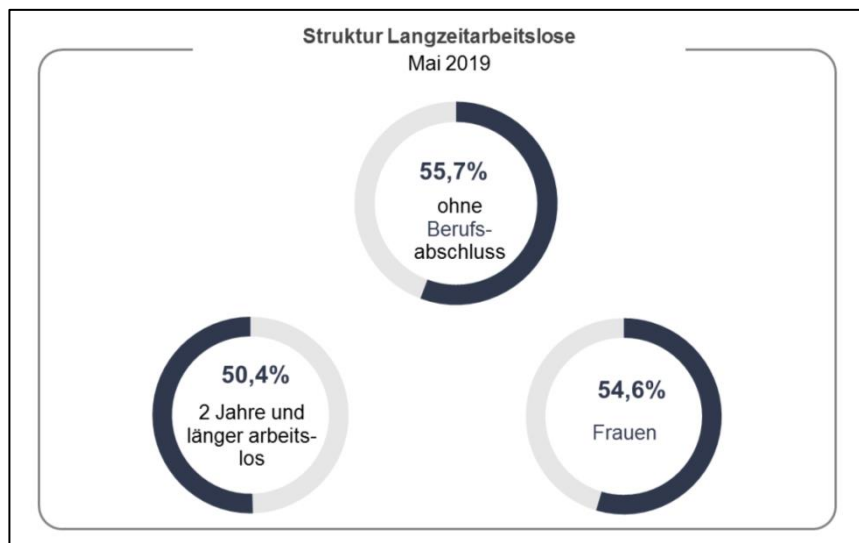
Insgesamt ist festzuhalten, dass es seit der Einführung von Hartz IV im Landkreis St. Wendel gelungen ist, die **Arbeitslosigkeit um 59% zu reduzieren**. In diesem Ausmaß ist das kein anderer saarländischer Kreis geschafft, die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.



Auch bei der Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** hat der Landkreis St. Wendel im Bundesvergleich hervorragende Werte aufzuweisen. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

Im Rechtskreis SGB II waren im Dezember 2018 **296 Menschen** als Langzeitarbeitslose gemeldet, das waren **19% weniger** als ein Jahr zuvor.

Mit einem **Anteil** der Langzeitarbeitslosigkeit von **37,3%** an allen Arbeitslosen liegt St. Wendel an der Spitze der Kreise im Saarland, der **Landeswert** betrug **44,5%**.



2.4. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**: Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im September 2018 **27.452 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit rund 1.100 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

Aus dem Kreis gehen heute technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft (u.a. Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee 2013), die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2005 zu 2018 von 47,4% auf 58,8% erhöht. Damit hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis Rang 2 der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag mit 56,2% unter dem Bundesdurchschnitt.

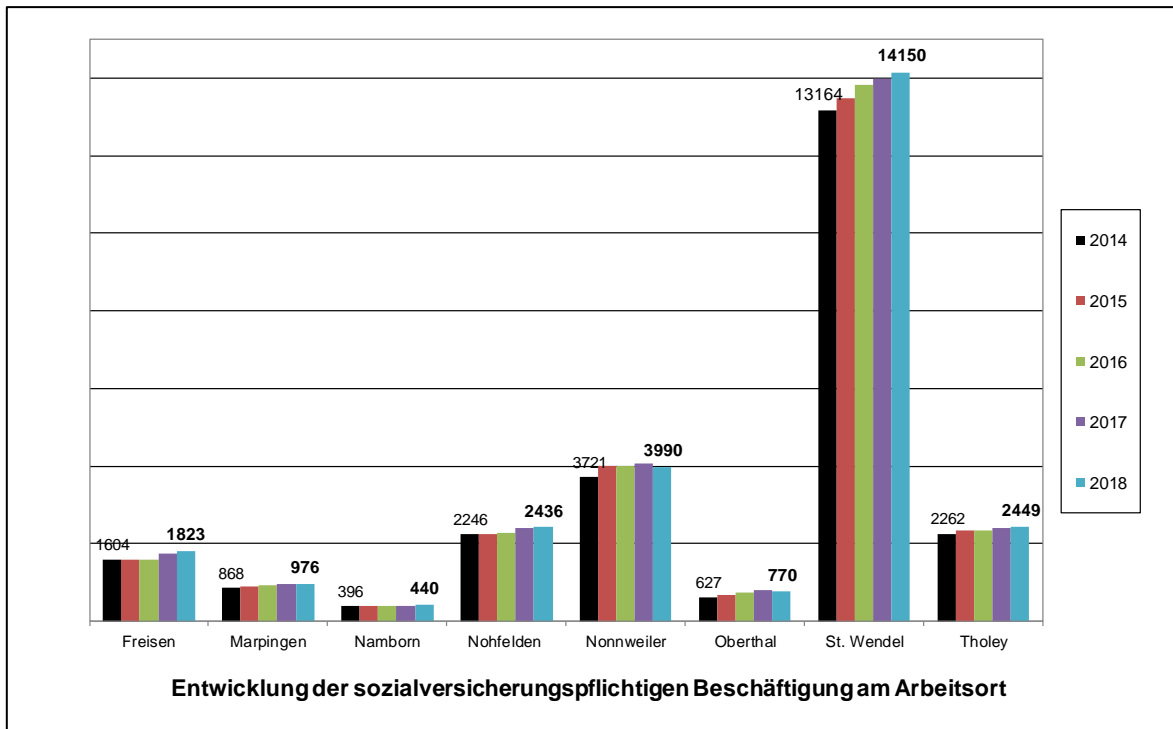
Hervorzuheben ist dabei die deutliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, was sicherlich auch auf die saarlandweit höchste Betreuungsquote der unter 6jährigen Kinder und die Anstrengungen des Landkreises beim Aufbau der Krippenbetreuung zurückzuführen ist⁷:

Region		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾					Beschäftigungsquoten				
		Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Deutschland		32.308.333	17.320.662	14.987.671	28.660.661	3.629.890	59,9	63,3	56,5	61,9	47,8
Saarland		361.001	195.077	165.924	329.313	31.573	56,2	60,0	52,3	58,5	39,5
Regionalverband Saarbrücken		116.501	62.832	53.669	102.911	13.550	54,2	57,6	50,6	57,2	38,6
Merzig-Wadern		34.267	18.050	16.217	31.772	2.491	50,6	52,5	48,5	53,7	28,7
Neunkirchen		49.394	26.742	22.652	45.788	3.587	57,7	61,5	53,9	59,8	39,7
Saarlouis		73.383	40.472	32.911	66.913	6.444	58,3	63,6	52,8	60,0	45,0
Saarpfalz-Kreis		54.066	29.103	24.963	49.893	4.155	59,2	63,7	54,8	60,9	44,2
St. Wendel		33.390	17.878	15.512	32.036	1.346	58,8	61,8	55,7	59,9	40,6

Die **Arbeitsplatzdichte in den Gemeinden** ist allerdings sehr heterogen. Die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinden sich in der Kreisstadt St. Wendel und der Gemeinde Nonweiler, die wenigsten in Namborn, Marpingen und Oberthal⁸:

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Juni 2018

⁸ Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe, 2018



Die Kreisstadt St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler sind es auch, die als einzige ein **positives Pendlersaldo** aufweisen.

Insgesamt war in den vergangenen fünf Jahren ein **weiterer Zuwachs an Arbeitsplätzen im Landkreis** zu verzeichnen, und zwar um 2.146 Stellen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 8%. Die höchsten prozentualen Steigerungsraten hatten dabei die Gemeinden Oberthal und Freisen. In absoluten Zahlen sind die meisten zusätzlichen Arbeitsplätze allerdings in St. Wendel und Nonnweiler entstanden.

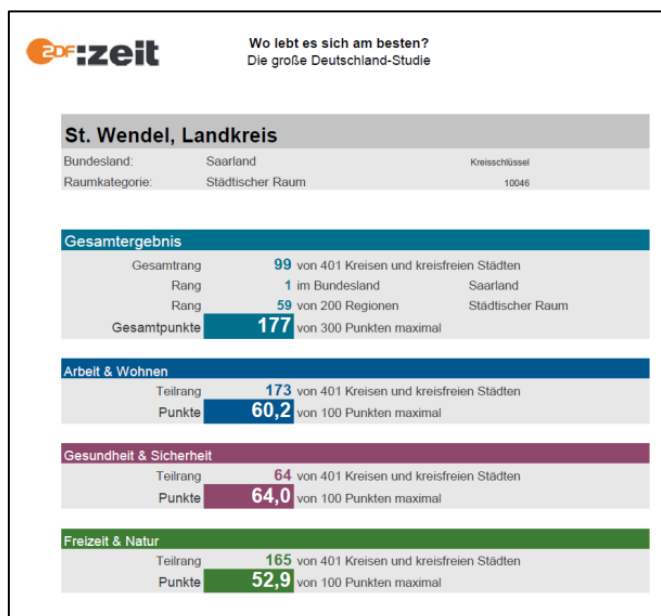
Die höchsten Beschäftigungsanteile hat weiterhin das **verarbeitende Gewerbe**, hier sind rund 30% aller Arbeitnehmer/innen tätig. Die Beschäftigungsentwicklung in der **Zeitarbeit** stagnierte im Vergleich zum Vorjahr weiterhin.

Unabhängige Untersuchungen bestätigen das insgesamt positive Bild:

Die **Deutschland-Studie des ZDF und der Prognos AG** untersuchte im Mai 2018 401 Kreise und kreisfreien Städte. Unter der Fragestellung „*Wo lebt es sich am besten?*“ wurden 53 Strukturindikatoren der Kategorien

- Arbeit und Wohnen
- Gesundheit und Sicherheit
- Freizeit und Natur

untersucht. Der Landkreis St. Wendel erreichte dabei **Rang 1 im Saarland und Rang 99 bundesweit**.



Auch der aktuelle **Kreisreport 2019 der Arbeitskammer** bescheinigt dem Landkreis St. Wendel eine überdurchschnittlich gute und dynamische wirtschaftliche Entwicklung, eine überdurchschnittliche Verbesserung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, eine erfolgreiche und engagierte Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei jungen Menschen, und die höchste Betreuungsquote im Krippenbereich.

ARBEITSMARKT

Starkes Engagement führt zu sehr guten Ergebnissen

HARTZ IV-QUOTEN IM LANDKREIS ST. WENDEL¹

im Juni 2018

Region	Hartz IV-Quote (%)
St. Wendel, Kreisstadt	7,7 %
Nohfelden	6,0 %
Marpingen	5,7 %
Namborn	5,3 %
Freisen	5,1 %
Oberthal	4,2 %
Tholey	4,1 %
Nonweiler	4,0 %
St. Wendel	3,2 %
Saarland	11,3 %

¹ Anteil der SGB II-Regelleistungsbezieher an der Bevölkerung unter 65 Jahren
 Quelle: Statistisches Amt Saarland, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen Grafik: Arbeitskammer

- Mit 3,2 % die niedrigste Arbeitslosenquote im Saarland.
- Quote der Langzeitarbeitslosen, Ausländer, jungen Menschen und Personen ohne Ausbildung unter Landesschnitt.
- Anteil der Älteren (Ü50) liegt über dem Landesschnitt.
- Hoher Anteil Frauen in Arbeit, allerdings hohe Teilzeitanteile und hoher Anteil Niedriglohn.
- Rahmenbedingungen für Frauen schwierig.

- Jobcenter in alleiniger Verantwortung des Landkreises.**
- Fokus auf Übergang Schule und Beruf – St. Wendeler Jugendberufshilfe.**
- Beteiligung am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“.**
- Familienmanagement im Jobcenter.**

Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Beim Vergleich der Wirtschaftskraft der Regionen durch das Wirtschaftsmagazin **Focus-Money** im Jahr 2018 belegt der Landkreis St. Wendel zusammen mit dem Landkreis Saarlouis und dem Saarpfalz-Kreis wie schon in der Vergangenheit einen hervorragenden Platz bundesweit. Untersucht wurden 7 Einzelindikatoren der Bereiche BIP, Wohlstand, Demografie und Beschäftigung.

Auch beim **Regionalranking 2016 des Instituts der deutschen Wirtschaft** Köln Consult GmbH erreichte St. Wendel ebenfalls den besten Rang im Saarland⁹.

⁹ Weitere Informationen zum Wirtschaftsstandort:
https://www.wfg-wnd.de/fileadmin/user_upload/Standortatlas/Standortatlas2018.pdf

2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

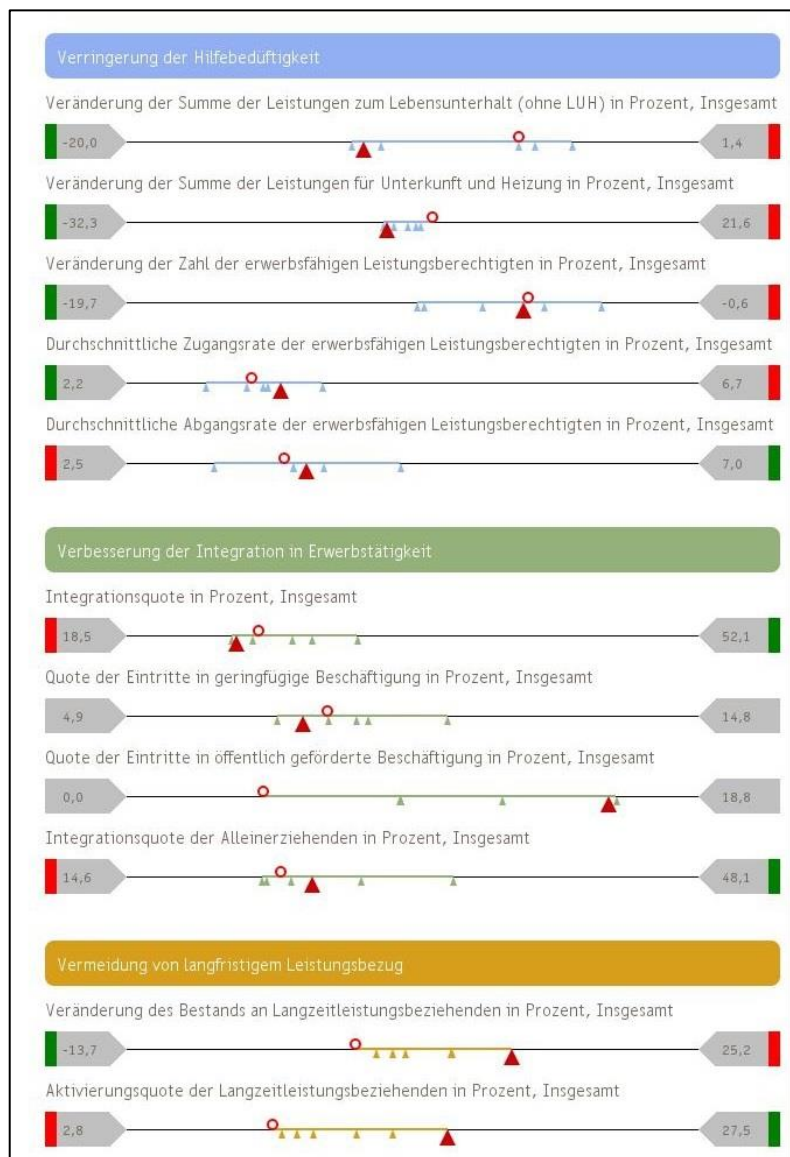
Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter **www.sgb2.info** zur Auswahl.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf den Daten der BA-Statistik. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Optionskommunen mit ihrem Bundesland abschließen.

Bezogen auf das Jahr **2018** ist für den Landkreis St. Wendel die höchste **Aktivierungs- wie Integrationsquote** in öffentlich geförderte Beschäftigung im Bundesland positiv hervorzuheben.

Bei der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte zwar nur ein durchschnittlicher Platz erzielt werden, dafür lag St. Wendel bei den Kosten für Alg II und Unterkunftskosten an der Spitze der Entwicklung.

Die **Integrationsquote** stagnierte auf vergleichsweise niedrigem Niveau, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die vorhandenen Klienten die Qualifikationsprofile der über 1000 offenen Stellen im Kreis zumeist nicht erfüllen konnten und für rund 1/3 der Leistungsberechtigten mit Fluchterfahrung zunächst Maßnahmen der Sprachförderung und beruflichen Qualifikation im Vordergrund standen.



Kennzahlen der saarländischen Jobcenter im Vergleich
 Legende: **▲**= Wert WND **○** = Wert Bund – Stand: Dez. 2018

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und die Jugendkoordination wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

3. Kundenorientierte Betreuung der Arbeitgeber

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse mit dem eigenen Arbeitgeberservice.

Als **neue Schwerpunkte** wurde infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **(Allein-)Erziehenden** definiert, seit 2015 nimmt die Arbeit mit **Migranten** zunehmend Raum ein.

3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden anderen Ortes häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice/Perspektive 50plus und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

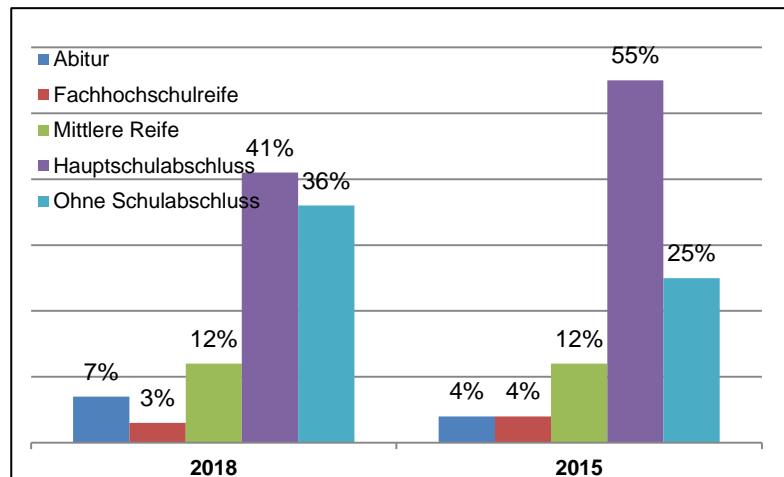
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Sanktionen:

a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der erreichte schulische Bildungsabschluss¹⁰.

Schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg. Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel Ende 2018 bei **3,2%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **11,3%**, bei Akademikern jedoch nur 1,3% und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung 2,2%.

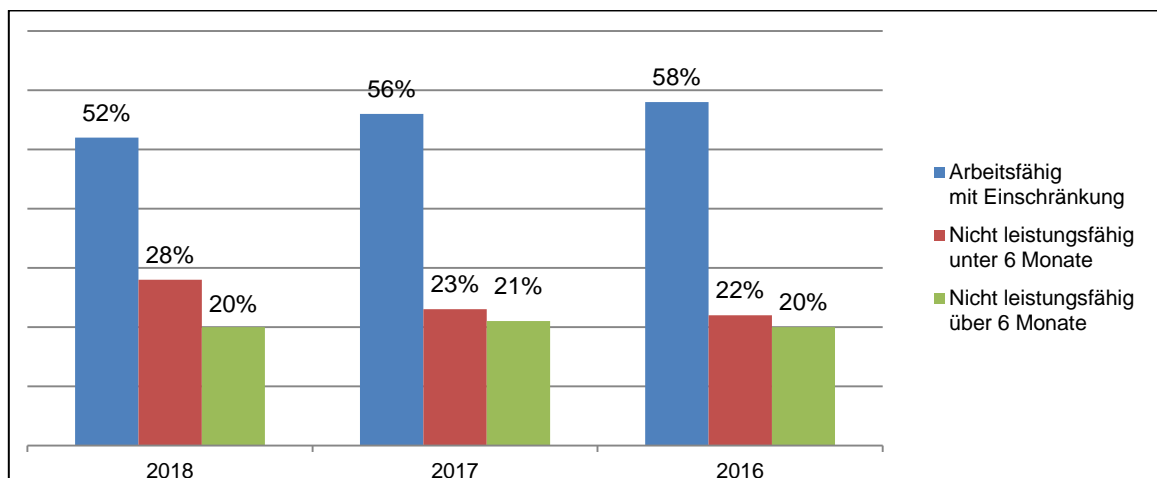


Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich seit 2015 der Anteil von Menschen **ohne anerkannten Schulabschluss stark erhöht**.

b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des Leistungsbildes. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre fanden jährlich **370 Begutachtungen** statt.

Seit Jahren ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.



Ergänzt wird dies seit drei Jahren durch **berufspychologische Begutachtungen**.

¹⁰ Quelle: Bewerberprofile der ELB

Um langfristig diese Situation zu verbessern, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters soll künftig sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **psychosozialen Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskurs sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit PuGiS e.V.

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. ist Federführer des genannten Projektes und wird dazu vom GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert.

Damit ist St. Wendel das bisher **einzige Jobcenter im Saarland**, das an diesem bundesweiten Modellvorhaben teilnimmt.

c) Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge hat. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

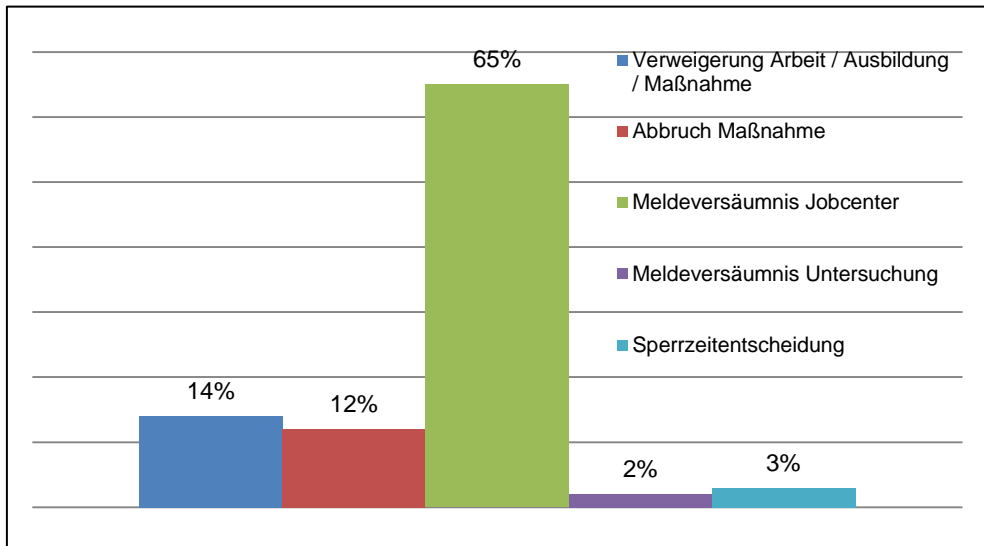
Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Über das gesamte Jahr 2018 hinweg wurden **301 Sanktionsentscheidungen** (2017: 348) verfügt, von denen **206 erwerbsfähige Leistungsberechtigte** betroffen waren.

Die häufigsten **Sanktionsgründe** resultieren aus Meldeversäumnissen, gefolgt von Maßnahmeverweigerungen und –abbrüchen:



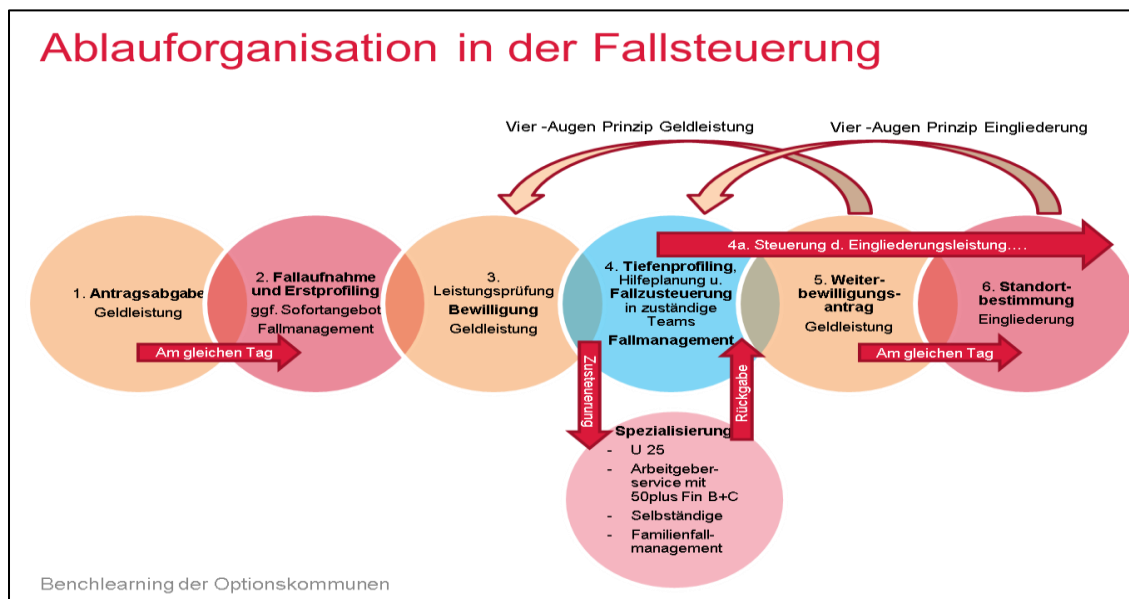
Die **Sanktionsquote** im Dezember 2018 war mit **1,8 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die niedrigste aller Jobcenter im Saarland. Der Landeswert lag zum gleichen Stichtag bei 2,9%. Im Vorjahresmonat lag die Quote bei 2,6%.

3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Die **Verantwortlichkeit der Fallmanager** ist in der Kommunalen Arbeitsförderung weit gefasst. Beginnend mit der Zugangssteuerung in den aktiven Bereich, folgt die Zuführung zu den spezialisierten Dienstleistern der Kommunalen Arbeitsförderung (insbesondere Team Arbeitgeberservice/50 plus, Familienfallmanagement, Jugendberufshilfe) bzw. die weitere Betreuung durch das altersdifferenzierte Fallmanagement selbst.

Im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Weiterbewilligungsantrag eine Beratung durch einen Fallmanager erfolgt. Dadurch wird einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet, andererseits werden auch - für jeden Kunden erlebbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung wird grundsätzlich eine Erstberatung für alle Antragsteller im Eingangsbereich durchgeführt.

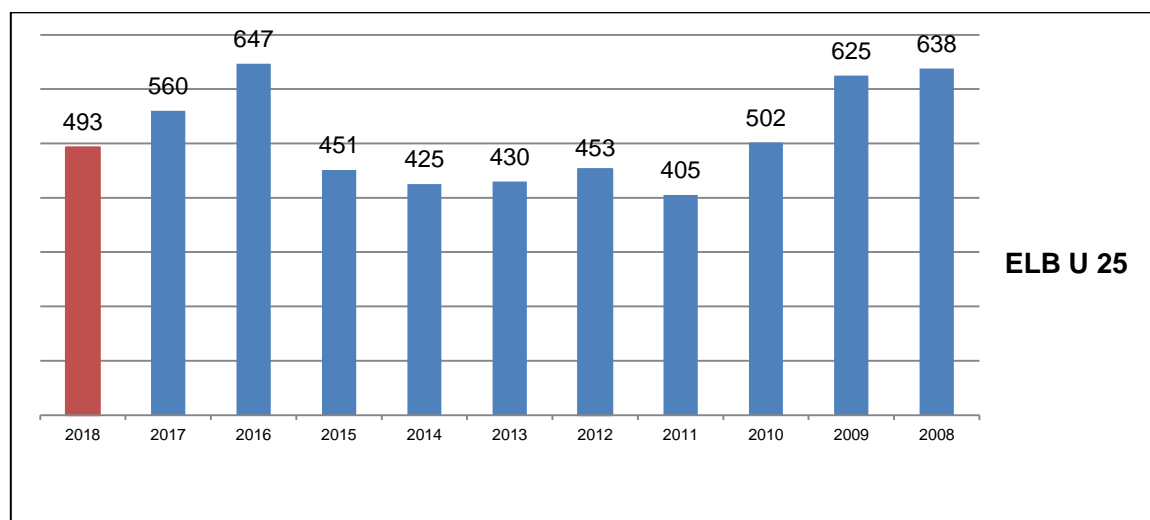


Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bedingt durch ihre individuelle Lebenssituation intensive Unterstützung auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme benötigen. Geeignete Hilfen sollen in einem individuellen Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet und Integrationsfortschritte überprüft werden.

3.2.1.1. Team U 25

a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2018 standen **493 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 12% (= 67 Personen). Allerdings liegt auf Grund des Zuzugs junger Flüchtlinge das Niveau über den Werten früherer Jahre. Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher lag 2018 bei **18,86%**, das war der geringste Anteil aller Jobcenter im Saarland und Rheinland-Pfalz.



Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

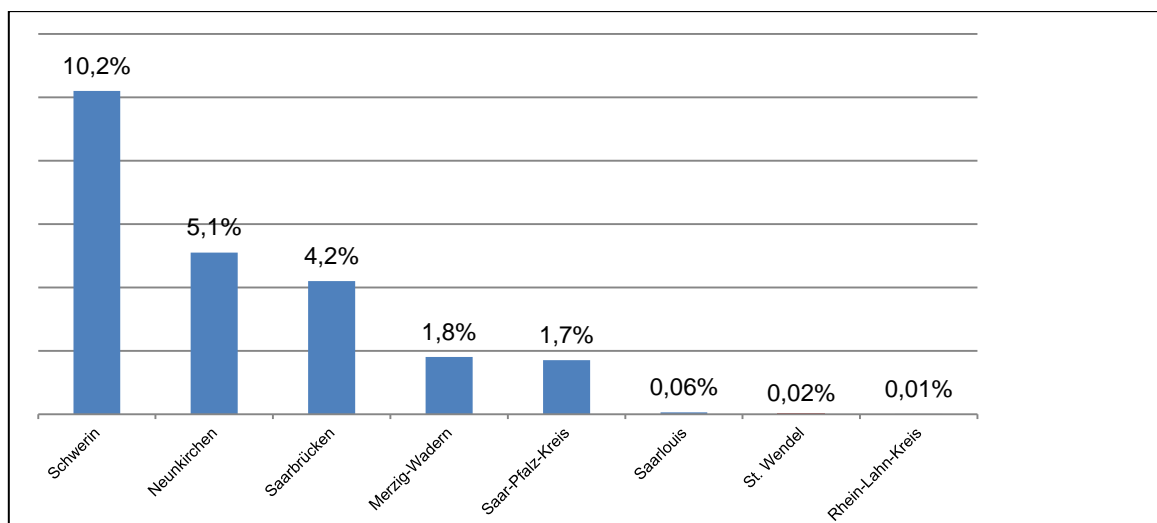
Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 25 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen. **Ziel von „Perspektiven“** ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

Die Ausbildungsvermittlung ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2017 **69** und im Jahr 2018 **88** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** vermittelt werden.

In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten weitere **Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

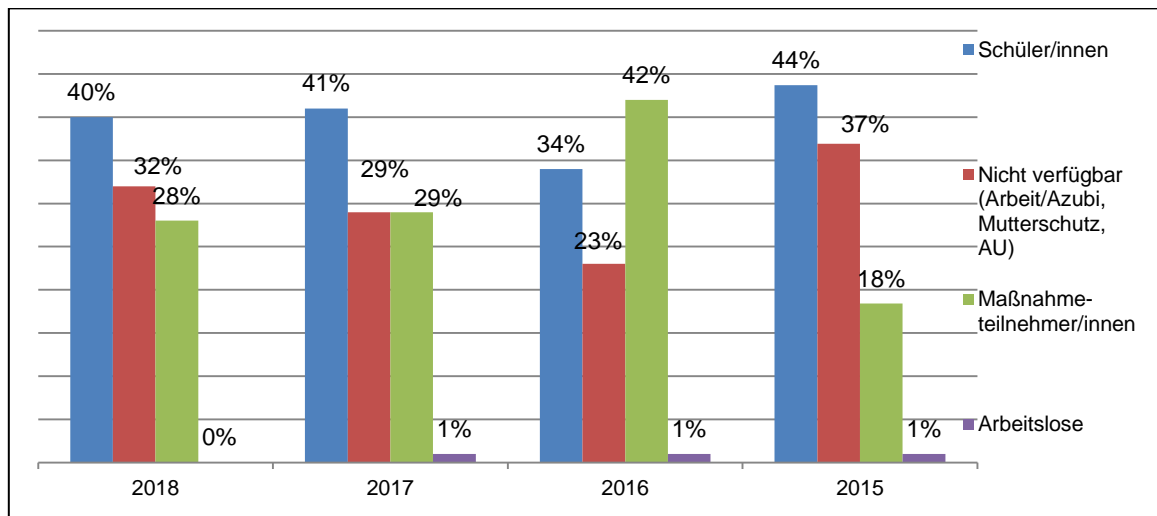
Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2018 im Verantwortungsbereich des Kreises **keine unversorgten**, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im Dezember 2018 lag die Kommunale Arbeitsförderung bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren mit einer Quote von 0,02 % auf **Rang 2 von 404 Kreisen bundesweit**¹¹:



¹¹ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2018, Statistik-Service Südwest, Auftrag 33971

Der **Status** der Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliederte sich zum gleichen Stichtag wie folgt:



Im Zeitverlauf wird erkennbar, dass vermehrt eine **Zuführung in schulische Unterstützungssysteme der Jugendberufshilfe** gelingt und die Teilnahme an SGB II-spezifischen Maßnahmen demgegenüber reduziert werden konnte. Hier greift die Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmanagement umgesetzt wird.

b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime *„Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“* setzt der Landkreis St. Wendel eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk aus Jugendkoordination und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist.

Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.



Flüchtlinge aus den Schulen bei der IHK-Tour

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulumüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zu den aufeinander aufbauenden Modulen der Schulprojekten (Werkstattklasse, Berufsvorbereitungsjahr und Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/-schule) am Berufsbildungszentrum Dr.-Walter-Bruch-Schule. Dabei bieten die Sozialpädagogen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote, wie zum Beispiel Klettern und Segelfliegen an. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Durch die Unterstützung der Jugendberufshilfe werden fast 50 % der Schüler/innen, vor allem aus den dualisierten BGJ –Klassen, direkt nach der Schule in eine duale oder schulische Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich zwischen 50 und 70 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Von den Schüler/innen der Produktionsschule, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren über 80 % die externe Hauptschulabschlussprüfung. Diese Prüfung ist als Bestandteil der berufsvorbereitenden Modelklassen ein Angebot, das freiwillig in Anspruch genommen wird.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

Jugendkoordination im Regionalen Übergangsmanagement

Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination. Das Projekt initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die beiden Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.



Schüler/innen beim Betriebsbesuch im Businesspark Zimmer

Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusam-

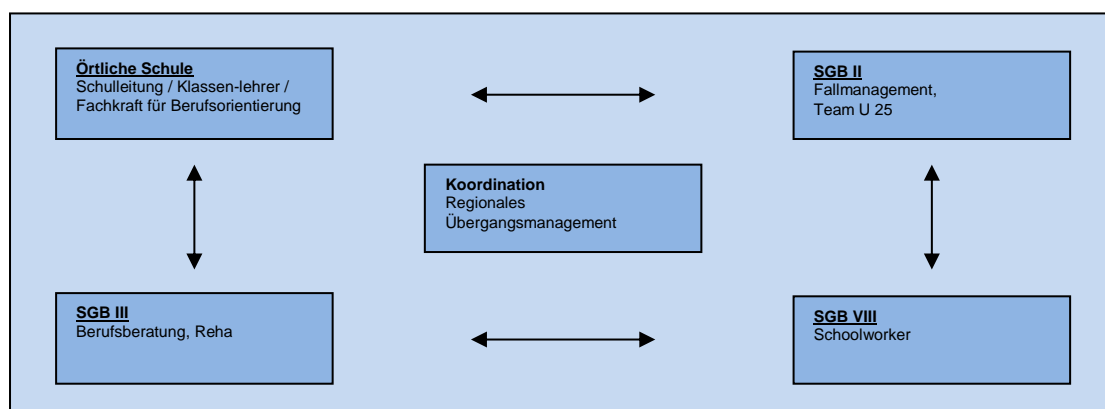
menarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreisschulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen** zum Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.



Im **Schuljahr 2017/2018** wurden so **alle 592 Schüler/innen der Abgangsklassen 9** erfasst. Davon wurden 33% beraten, das waren 196 Schüler/innen. Im Zuge dieser Beratungen stellte sich bei **104 Schüler/innen ein besonderer Unterstützungsbedarf** heraus.

Davon befanden sich 59 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Alle anderen Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „*Startklar*“ oder „*Ausbildung Jetzt*“ vermittelt.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule zu Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant. Zudem organisierte der

Landkreis in mehrere Treffen, an denen die **Schulleitungen** der allgemeinbildenden Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen teilnahmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.

Weiterhin wird der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

In das Projekt **Assistierte Ausbildung** sind 2017 80 Jugendliche eingemündet, die zur Vorbereitung auf die Ausbildung und zur Vermeidung von Abbrüchen Unterstützung erhalten.

Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Erweiterten Realschule bzw. einer Gesamtschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt der/die MitarbeiterIn der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2017/2018** haben von den **12 Schüler/innen** zwei eine Ausbildung beginnen können, sechs sind in eine weiterführende Schule oder das Dualisierte BGJ gewechselt. **Neun Jugendliche** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben oder von einer Förderschule kommen, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge im Werkstattunterricht aus.

Ziel der Produktionsschule ist es, durch ein hohen Praxisanteil gegen die Schulumüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen

aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen.

Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS oder in andere Hilfen vorbereitet. Dabei wird dem **Gender-Grundsatz** eine besondere Beachtung teil.

Im **Schuljahr 2017/2018** besuchten 24 Schüler/innen (davon 6 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	3	14	17
Weiblich	7	0	7
Gesamt	10	14	24

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	7	3	5	4	4	5	5	8
Übergang ins Dualisierte BGJ...	7	8	3	6	9	8	17	19
Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	3	5	6	9	7	3	6
Wiederholung Produktionsschule	0	2	0	4	0	2	4	4
Ausschulung / Abbruch	0	1	1	0	4	0	2	2
Umzug	3	7	7	2	3	3	2	1
Ohne konkrete Perspektive	5	0	0	1	1	0	0	0
Gesamt	24	24	21	23	30	25	33	40
Hauptschulabschluss bestanden	12	11	5	10	11	12	19	24

Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Es ist für Schüler/innen geeignet, die eine Versetzung in die Klassenstufe 9 haben, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Die Jugendlichen sollten in dieser Schulform reif für den Einsatz im Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Praktikumsbetrieb hingearbeitet.



Vorstellung der JBH bei der ESF-Roadshow

Neben der sozialpädagogischen Betreuung und Aufarbeitung der schulischen und persönlichen Defizite der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Die dualisierten Klassen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel betreut.

Im Schuljahr **2017/2018** waren insgesamt 98 Schüler/innen, davon 30 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	23	6	42	71
Weiblich	11	12	5	28
Gesamt	34	18	46	98
davon mit Migrationshintergrund	14	10	22	46
davon ohne Hauptschulabschluss	2	3	2	7

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	14	0	21	35
Schulische Ausbildung	1	5	1	7
Beschäftigung	2	2	0	4
Weiterführende Schule	11	2	4	17
Maßnahme SGB II / III (BvB)	1	2	5	8
Wiederholung BGJ	1	0	2	3
Freiw. Soziales Jahr	2	2	2	6
Weiter in Berufsberatung	0	0	2	2
Umzug, Sonstiges	1	4	4	9
Abbruch	1	1	5	7
Gesamt	34	18	46	98

Von den 7 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** konnten zwei diesen bestehen.

Im Vergleich zu früheren Vorjahren war erneut eine **hohe Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für Jugendliche mit „Leistungsschwächen“** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat.

Durch die Verzahnung der einzelnen Module innerhalb der Jugendberufshilfe und die intensive Betreuung der Schüler/innen ist es gelungen, dass am Ende des schulischen Hilfesystems nur noch eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

Vermittlungen und Betreuungsfälle am BBZ

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (schulische BGS/BGJ/BVJ, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule HAB) bietet die Jugendberufshilfe Beratung für Schüler/innen an, die berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektiven benötigen.

Im **Schuljahr 2017/2018** wurden hier **59** Schüler/innen beraten:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	10	1	3	14
Schulische Ausbildung	0	4	0	4
Beschäftigung	1	0	0	1
Weiterführende Schule	9	4	2	15
Maßnahme SGB II / III (BvB)	1	0	1	2
Wiederholung	4	0	1	5
Freiw. Soziales Jahr	2	1	0	3
Weiter in Berufsberatung	6	4	0	10
Umzug, Sonstiges	0	2	1	3
Abbruch	1	0	1	2
Gesamt	34	16	9	59

Willkommensklassen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel sogenannte Willkommensklassen als Vorklassen für Geflüchtete eröffnet.

Diese werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe und einen Sprachmittler betreut, die über ein Landesprogramm des Wirtschaftsministeriums kofinanziert werden.



Schüler/innen einer Willkommensklasse präsentieren ihre Arbeiten

Im Schuljahr 2017/2018 wurden vier Klassen mit insgesamt 66 Schülerinnen und Schülern unterstützt. Bei sechs Jugendlichen gelang ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung. Ansonsten wurden die Jugendlichen in Integrationskursen oder anderen Maßnahmen weiter qualifiziert.

3.2.1.2. Team 25plus

a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

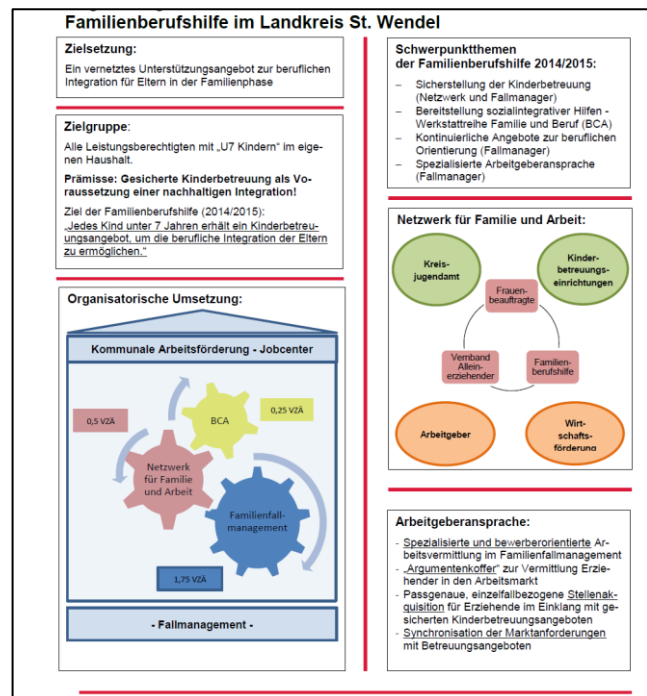
Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei **Bundesmodellprojekte des BMAS** und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „**Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“.



Bis zu **100** Alleinerziehende konnten durch die besonderen Förderangebote erreicht werden. Sie wurden durch 3 Fallmanagerinnen beraten und betreut. Durch das Projekt wurden **zwei Drittel der 133 Teilnehmer/innen in Arbeit oder Ausbildung** vermittelt, bei 36 % konnte die Hilfebedürftigkeit ganz beendet werden.

Das zweite Modellprojekt „**Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)**“ arbeitete strukturbildend für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel. Ziel war der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Veröffentlichung eines **Familienkompasses**¹² ermöglicht für Betroffene und professionell Tätige seither eine umfassenden Angebotstransparenz für den Landkreis St. Wendel.

Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „*Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen*“ und integriert folgende Aufgaben:

¹² http://www.landkreis-st-wendel.de/fileadmin/user_upload/2_Leben_Soziales_Gesundheit/Arbeit/Familienkompass.pdf

Familienfallmanagement

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, beginnend ab dem 4. Lebensmonat des Kindes, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Abgerundet wird das Konzept durch eine zielgruppenspezifische, bewerberorientierte **Arbeitgeberansprache** mit dem Ziel der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittelfristig Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**, vor allem in Rand- und Ferienzeiten. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern konnte ein Ampelsystem zur **Veranschaulichung von Betreuungslücken** im Jahresverlauf für diese Zeiten entwickelt werden.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitssuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Team der Familienberufshilfe organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

Seit dem Jahre 2014 gestaltet die BCA die **Werkstattreihe „Familie und Beruf“**. Die Werkstattreihe informiert und lädt zur aktiven Auseinandersetzung mit familienspezifischen Fragestellungen im Kontext einer Beschäftigungsaufnahme ein. Ergänzend zu der Einzelfallberatung durch die persönlichen Ansprechpartner der Familienberufshilfe erhalten Eltern mit der Werkstattreihe Informationsmöglichkeiten und ein Forum zur Vorbereitung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs.

Die Werkstattreihe ist grundsätzlich ein **offenes Angebot** an alle leistungsberechtigten Erziehenden. Eine Mitarbeit von Leistungsberechtigten kann nach vorheriger Anmeldung bei den zuständigen Fallmanagerinnen ermöglicht werden.

c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung – Saarland** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteingliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Darüber hinaus konnte mit der Deutschen Rentenversicherung als einem weiteren bedeutenden Akteur im Kontext beruflicher Rehabilitation die Schnittstellenarbeit im Interesse der Betroffenen verbessert werden. Im Einzelfall sollen somit die Teilhabeleistungen besser an den tatsächlichen Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung.

Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und Teamleitern sowie gemeinsame Teambesprechungen sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei.

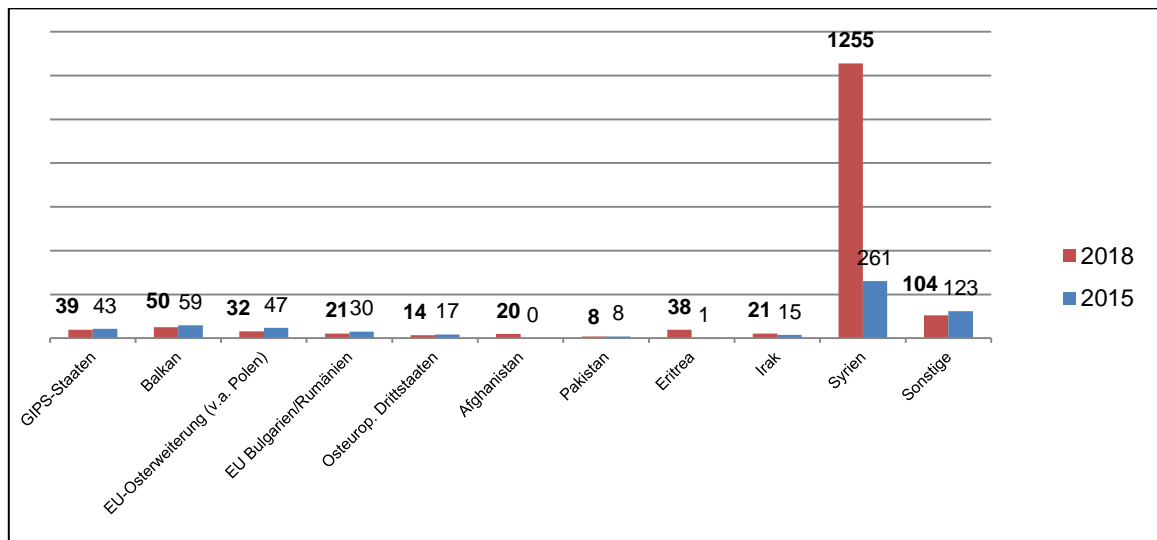
d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Während 2015 im Landkreis St. Wendel noch 717 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen, hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren der Anteil deutlich erhöht.

Ende 2018 standen **1.602 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren **43,2%** aller Leistungsberechtigten. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 39,0%, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 53,3%.

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen gehört daher mittlerweile zur Kernaufgabe der Kommunalen Arbeitsförderung, der sich alle Bereiche stellen müssen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten ausgewählter **Nationalitäten**:



Im **Geldleistungsteam** wurden die Zuständigkeiten für Flüchtlinge spezialisiert und nach Gemeinden aufgeteilt. Um die Verwaltungsabläufe zu effektivieren, wurde zudem der Aufgabenbereich der Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zuvor Kreissozialamt) dem Jobcenter organisatorisch angegliedert, ebenso die Zuweisung in die Gemeinden nach dem Landesaufnahmegesetz (zuvor Kreisordnungsamt).

Im **Fallmanagement** werden durch das Bundesmodellprojekt „**Landaufschwung / Migrations-coaching**“ insbesondere die Zustellungen zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral gesteuert, um eine optimale Kommunikation mit dem BAMF und den Trägern sicherzustellen und die Sprachförderangebote bestmöglich auszulasten. Mit diesem Programm konnte auch der **Youtube-Kanal** „Working WND“ gestartet werden.



Berufsorientierung für geflüchtete Frauen in der Altenpflege

Auch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wurden auf die neue Zielgruppe inhaltlich angepasst und ergänzt, beispielsweise durch Potentialanalysen und Weiterbildungsangebote mit Sprachförderkomponenten. Im Rahmen des Bundesprogrammes „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ des **BMBF**, das ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsförderung verortet ist, wird die Bildungslandschaft systematisch erhoben und werden Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, Trägern von Sprachkursen und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen. Bei der Caritas wurde 2015 das Projekt „**Psychosoziale Flüchtlingsbetreuung**“ nach § 16a SGB II mit Förderung des Landkreises eingerichtet.

Die immensen Herausforderungen bei der Aufnahme, Begleitung, sozialen und beruflichen Integration geflüchteter Menschen können nur durch eine **effiziente Verzahnung der Zuständigkeiten und Angebote aller staatlichen Ebenen** erreicht werden. Kommunen –insbesondere Optionskommunen mit eigener Zuständigkeit für das SGB II- bieten dabei die besten Voraussetzungen, um die notwendige Strukturbildung und Vernetzung umsetzen zu können.



Denn ein Großteil der Flüchtlinge weist teils mehrfach Kriterien auf, die nach aller Erfahrung einen **Langzeitleistungsbezug** wahrscheinlich machen, insbesondere

- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Meist keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses
- Fehlende bzw. unzureichende arbeitsmarktrelevante Qualifikation
- Erfordernis beruflicher Neuorientierung
- Hohe psychosoziale Belastungen
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Unzureichende Mobilität
- Größe der Bedarfsgemeinschaft
- Kulturelle Unterschiede mit Arbeitsmarktrelevanz

Andererseits ist die in der Regel sehr hohe **Integrations- und Arbeitsbereitschaft** der Menschen positiv hervorzuheben, was bis Ende 2018 bereits bei über 90 Menschen zur Beendigung des Leistungsbezuges durch Arbeitsaufnahme geführt hat. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich weitere 53 junge Geflüchtete in einer Berufsausbildung und 196 in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

3.2.2.1. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr. Das Team besteht aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im Wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern des Team U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.

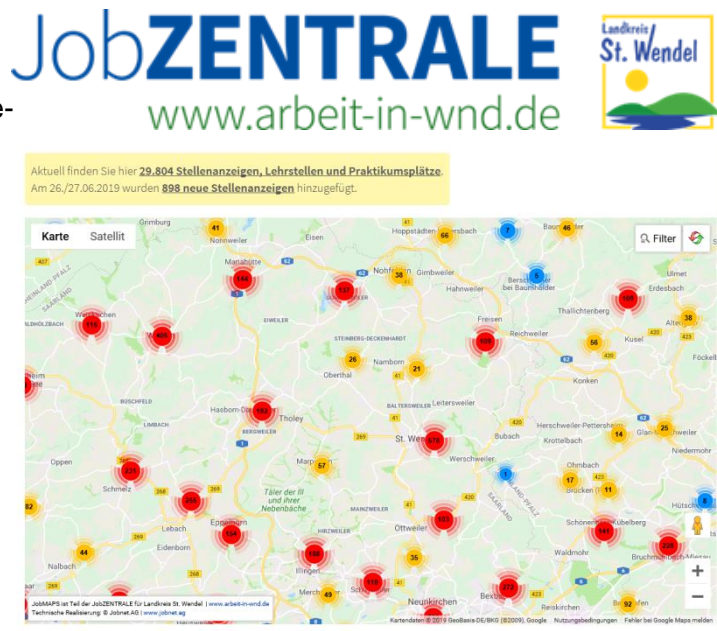
Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, liegt der Betreuungsschlüssel hier bei maximal 1:160 mit entsprechend hoher Kontaktdichte und Intensivbetreuung über bis zu 9 Monate.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten.

Unter **www.arbeit-in-wnd.de** werden nun tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.



Diese Plattform hat sich zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.

3.2.2.2. Existenzgründungsberatung

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden ebenfalls durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **höhere Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** und einem zertifizierten Dienstleister werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit. Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch das Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch die Saarland-Offensive für Gründer.

3.2.2.3. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ am Arbeitsmarkt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ab Ende 2015 bundesweit 195 Jobcenter für mehr als 10.000 Förderplätze für Langzeitarbeitslose ausgewählt, die am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" teilnehmen dürfen. Das Programm ist Teil des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und knüpft an die Erfahrungen mit der Bürgerarbeit an.

Die **Auswahl** der Jobcenter erfolgte anhand einheitlicher Prüfkriterien wie der Qualität der begleitenden Aktivitäten, der Einbindung kommunaler Leistungen und der Begründung zur Wirksamkeit des vorgelegten Konzeptes. Im Saarland konnte der Landkreis St. Wendel mit einem Fördervolumen von **6,16 Millionen Euro** -bezogen auf die Größe des Jobcenters- die meisten Fördermittel akquirieren. Mit den Mitteln konnten **150 Beschäftigungsplätze** über drei Jahre hinweg für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, gefördert werden.

Die **Programmumsetzung** erfolgte in enger Abstimmung mit den Kommunen und Beschäftigungsträgern im Kreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Kommunalen Arbeitsförderung nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt wurden, sind vorrangig bei der Pflege und Erhaltung der kommunalen und touristischen Infrastruktur sowie im sozialen Bereich eingesetzt worden.

Die Beschäftigungsmaßnahmen wurden flankiert durch das **Landesprogramm ASaar** des saarländischen Wirtschaftsministeriums mit weiteren bis zu rund 750.000 € über die Programmlaufzeit.

Zeitgleich zur Beschäftigung wurde auch das „**begleitende Coaching**“ durch den Arbeitgeberservice und beauftragte Dritte umgesetzt. Mit der Sozialen Teilhabe konnte den Teilnehmenden ein strukturierter Tagesablauf geboten und vielfach eine persönliche Stabilisierung erreicht werden.

Mit dem Ende der Projektlaufzeit wurde mittels intensiver Unterstützung versucht, einen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen, was bis Anfang 2019 bereits bei **über 20 %** der Teilnehmenden gelungen ist.



EUROPÄISCHE UNION



3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

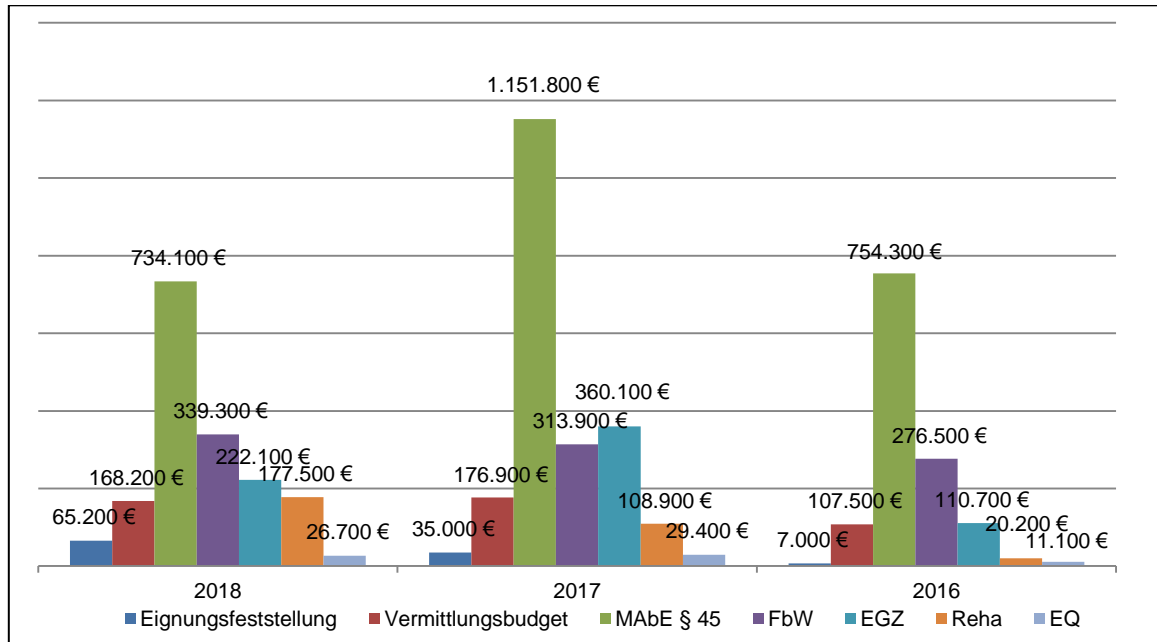
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Eignungsfeststellungen § 32 SGB III
- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2018** wurden **1.738.862,06€** (2017: 2.183.802,37€, 2016: 1.294.181,03€, 2015: 657.867,93 €, 2014: 631.929,56 €, 2013: 649.020,92 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem Anteil von **78%** (2015: 56 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:



Im Bereich der **Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf fachliche Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet. Durch das Modul „Consultation“ soll zu schwer erreichbaren jungen Menschen wieder ein Kontakt hergestellt und die Fähigkeit gestärkt werden, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zuzuwenden.

Weitere größere Maßnahmen sind Gruppenmaßnahmen für ausbildungsbegleitende Hilfen und zur Aktivierung von Jugendlichen.

Wie sich an den Zahlen zeigt, wurde der Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Maßnahmen für Rehabilitanden in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Die veränderte Klientel machte es auch erforderlich, den Bereich der Eignungsfeststellungen mittels berufspsychologischer Begutachtungen auszubauen.

3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegs geld)

Beim Einstiegs geld handelt es sich um die einzige Leistungsart des SGB II, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist sie relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen.

Im Jahr **2018** wurden **34.907,20€** (2017: 80.582,30€, 2016: 28.082,50€, 2015: 12.415,50 €, 2014: 12.517,00 €, 2013: 20.075,75 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b netto verausgabt, was einem Anteil von **1,5%** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung **2018 Darlehen und Zuschüsse in Höhe von 7.500€** (2017: 29.726,80€, 2016: 21.464,20€, 2015: 8.834,66 €, 2014: 11.650 €, 2013: 14.600 €) für notwendige Anschubinvestitionen in der Gründungsphase.

3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.3.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im Jahr 2018 wurden wie in den Vorjahren **92 Vollzeit-Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument 2018 **423.574,04€** (2017: 482.356,48€, 2016: 465.509,34€, 2015: 418.073,39 €, 2014: 420.818,47 €, 2013: 404.762,59 €) zur Verfügung gestellt, was einem insgesamt rückläufigen Anteil von **19 %** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Struktur** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	56	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt) ➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	20	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
AWO / ideeon	16	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	92		

Diese Plätze wurden zum 1.7.2018 auf 75 **reduziert**, da es zunehmend schwieriger wurde, Teilnehmer zu einer regelmäßigen Anwesenheit in den Maßnahmen zu motivieren. Stattdessen wurden die Träger im Rahmen des § 45 SGB III beauftragt, bei Menschen, die mit Regelinstrumenten nicht zu erreichen waren, mit der Maßnahme „Consultation“ neue Wege der individualisierten Ansprache, sozialen Betreuung und Unterstützung zu gehen. Dieses Vorhaben ist zunächst als befristetes **Modellprojekt** mit Kofinanzierung des Landes ausgestattet.

3.3.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In **2018** wurden insgesamt 12 Personen (2017: 37, 2016: 94, 2015: 47, 2014: 29, 2013: 30) in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden diese Maßnahmen als **Brückenangebot für Flüchtlinge** in der Wartezeit auf Sprachkurse genutzt, was den Anstieg der Teilnehmerzahlen erklärt.

3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV)

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnete bis 2011 auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden konnten. Im Landkreis St. Wendel wurde diese Möglichkeit durch das **Projekt „Sprungschance“** über viele Jahre hinweg umgesetzt.

Mit der Nachfolgeregelung können –budgetiert- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit **bis zu 75 %** für besondere Zielgruppen gefördert werden.

Während für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante 2010 noch 719.002,64 € aufgewendet wurden, musste infolge der drastischen Mittelkürzungen des Bundes dieses **Instrument nahezu aufgegeben** werden. Damit ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel weggebrochen, in dem nicht nur vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben, sondern der auch mehr als andere Instrumente, zu Übergängen in reguläre Beschäftigung geführt hat.

Ab Ende 2016 waren vorübergehend wieder die finanziellen Voraussetzungen für eine Nutzung des Instrumentes gegeben mit **5 Förderfällen in 2016 (39.828,04€), 15 in 2017 (181.298,03€) und 5 in 2018 (57.133,51€).**

3.3.6. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a.F. (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung waren für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Der Fördersatz betrug maximal 75 %. Seit 2011 wurden keine Mittel für Neubewilligungen mehr zugewiesen.

Im Jahr 2018 wurden die Maßnahmen von **4 Personen**, deren Förderung entfristet war, über das Budget ausfinanziert. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern. Der Anteil der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **45.406,56€** (2017: 76.812,46 €, 2016: 65.998,66 €, 2011: 240.485,12 €) bei nur **2%** der Nettoausgaben für Eingliederungsleistungen.

3.3.7. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind noch immer die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden **2018 netto 46.157,52€** (2017: 22.848,32, 2016: 24.706,28, 2015: 16.920,04 €, 2014: 16.158,73 €, 2013: 18.586,36 €) für Einzelfallhilfen -insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **2,1%** der Eingliederungsausgaben.

3.3.8. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II

Mit der Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen wurde zum 1. August 2016 eine neue Norm in das SGB II aufgenommen, um das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe zu ergänzen. Junge Menschen unter 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, können gezielt gefördert werden, um sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. Damit können unter bestimmten Voraussetzungen auch Nichtleistungsbezieher erreicht werden.

Im Jahr 2017 wurde dieses Instrument in geringem finanziellen Umfang von 2.280€ genutzt, um die Zielgruppe der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** zu erreichen und vor deren Übergang ins SGB II bereits die notwendigen Hilfen vorzubereiten.

3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

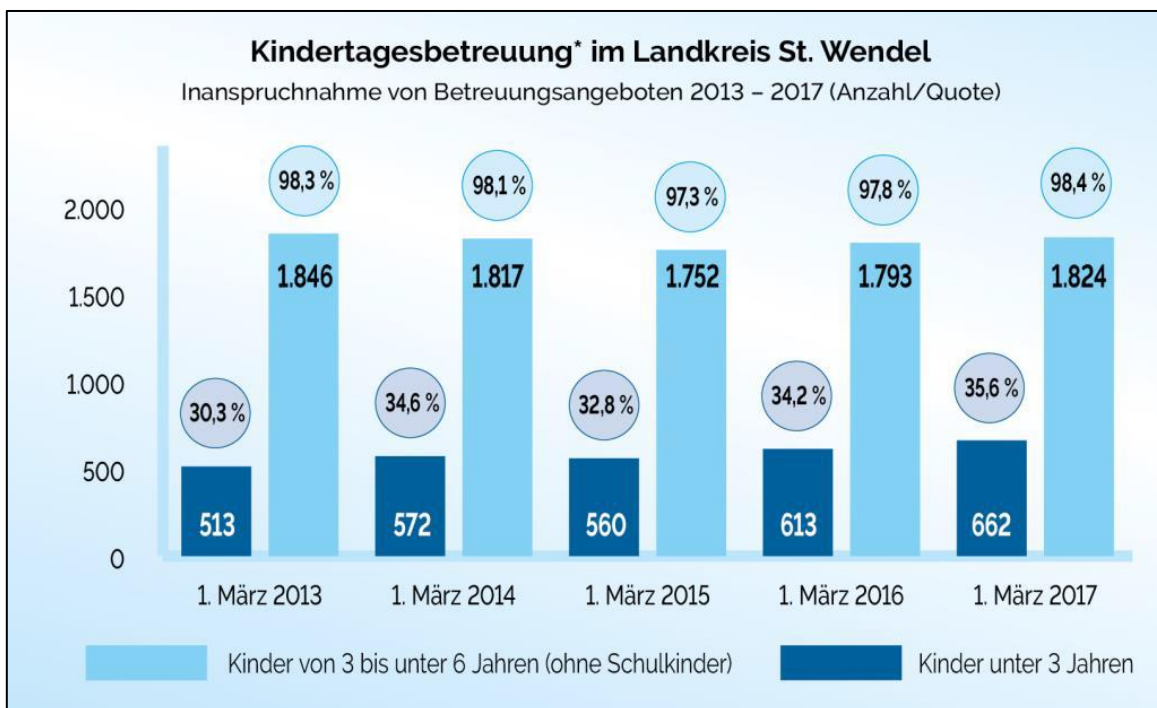
Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgen eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu fand auch eine Befragung aller Alleinerziehenden im SGB II statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung der **Vorschulentwicklungsplanung** des Jugendamtes eingeflossen sind.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren besonderes Engagement beim **Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen** gezeigt. 2018 standen kreisweit im stationären Bereich 3.388 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches zur Verfügung, ein weiterer Ausbau um 100 Plätze ist geplant oder bereits umgesetzt.



Eine besondere Herausforderung war im Laufe der vergangenen Jahre die Integration von Kindern aus **Flüchtlingsfamilien** in die Betreuungseinrichtungen. Erste Auswertungen zeigen, dass inzwischen weit über 90 % der Flüchtlingskinder im Kindergartenalter eine solche Einrichtung besuchen und über 20% der Kinder U3 eine Krippe.

In **391 Fällen** (2015: 291) wurden 2018 wirtschaftliche Leistungen zur Kinderbetreuung an SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch das Jugendamt erbracht.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess werden im Durchschnitt der Jahre zusätzlich **30** Arbeitslosengeld II-Bezieher zur Schuldnerberatung eingeladen. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen und 22 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

Speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge wurde 2015 die „**Psychosoziale Flüchtlingsbetreuung**“ beim Caritasverband St. Wendel neu eingerichtet, mit der die Fallmanager des Jobcenters in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen. Das Projekt wurde 2016 auf eine Vollzeitstelle ausgeweitet.

3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**. Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.4.5. Kommunalen Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert und mit einem Haushaltsvolumen von 25.000 € ausgestattet.

Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

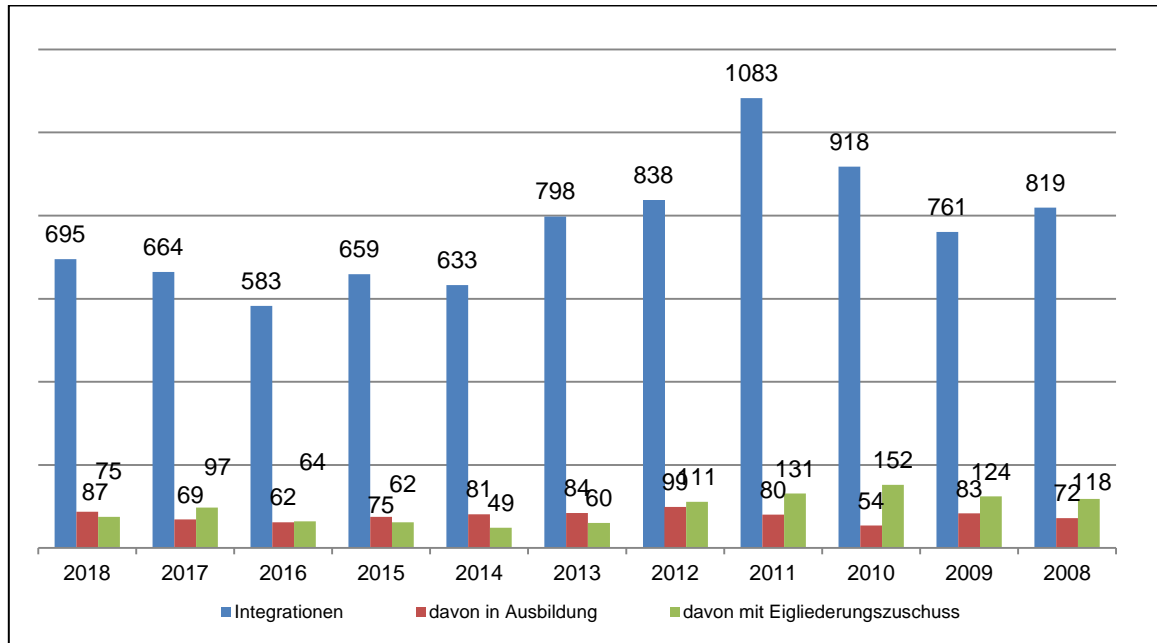
Auch im vergangenen Jahr konnten mehrere Leistungsberechtigte durch den Fonds zielgerichtet unterstützt werden.

3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2018 waren insgesamt **695 Integrationen** zu verzeichnen¹³.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 298 Eintritte. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in **öffentlich geförderte Beschäftigung**.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



Damit hat sich die Zahl der Integrationen auf niedrigerem Niveau als in den Jahren bis 2013 stabilisiert. Weiterhin ist aber festzustellen, dass eine steigende Zahl offener Stellen nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern bundesweit, einem teils verfestigten Kern an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber steht. Zunehmend wird es schwieriger, die **Anforderungen der Betriebe** mit den **Profilen der Bewerber** in Einklang zu bringen.

Hinzu kommt als Sondereffekt für die Jahre ab 2016, dass ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Fluchthintergrund (über 30% des Gesamtbestandes) zunächst durch Integrationskurse und weitere Qualifizierungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden muss und diese Menschen zum größten Teil als integrationsfähiges Bewerberpotential fehlen.

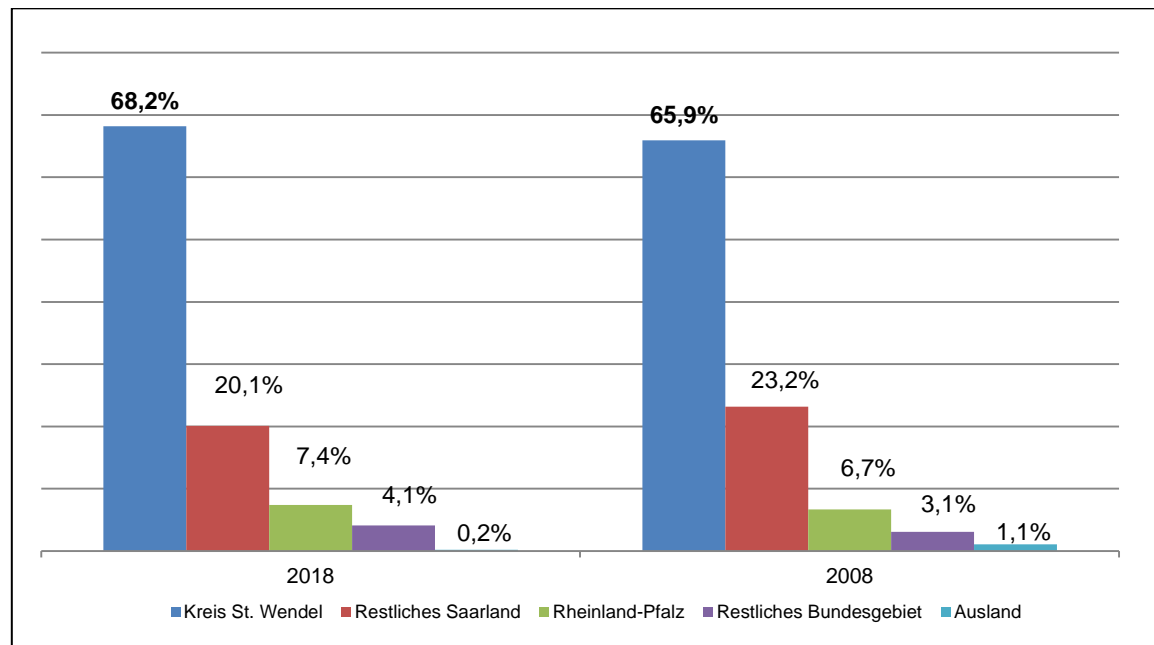
Über 60% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im Sinne der **SGB II-Kennzahlen** „nachhaltig“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden.

Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 47 % etwas höher wie im Vorjahr. **20%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**, das waren 3% weniger als im Vorjahr.

¹³ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebssitz im Landkreis St. Wendel gestiegen, was auf ein **besseres Arbeitsplatzangebot in der Region** schließen lässt.

Folglich reduzieren sich dadurch auch Pendlerbewegungen¹⁴:



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale und schulische Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ.

Von dort wurden im abgelaufenen Jahr weitere **80 Jugendliche** in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

Insgesamt konnten demnach im Jahr 2018 im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **775 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit **integriert werden**.

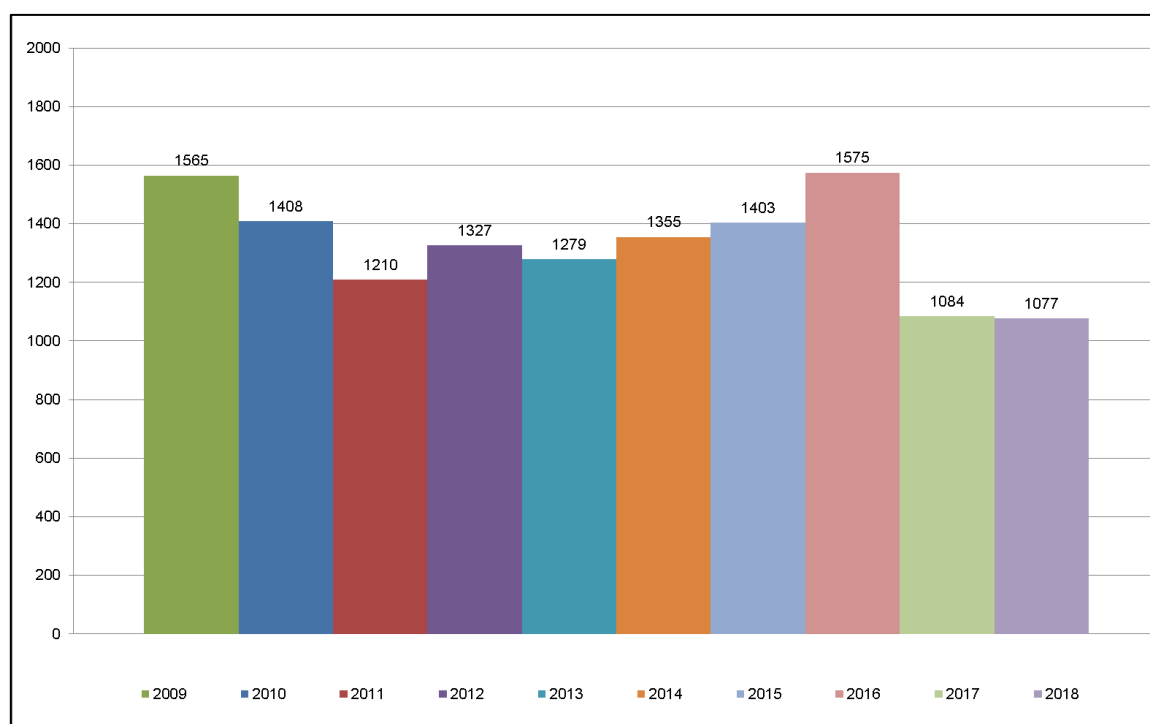
¹⁴ Quelle: Eigene Auswertung der Vermittlungsstatistik nach Arbeitsort

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Im vergangenen Jahr wurden **1.077 Neuanträge** auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt und von der Geldleistungsabteilung bearbeitet. Das war nach dem flüchtlingsbedingten Höhepunkt im Jahre 2016 ein absoluter Tiefstand seit 2009. Diese geringe Zugangsrate lässt auf stetig sich verbessernde soziale und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen schließen.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge lag bei ca. **65 %**.



Der im Jahresverlauf stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** innerhalb des Bestandes verbirgt, die zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung führt. Im Jahresverlauf 2018 gab es kumuliert **1.150 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, denen statistisch **1.389 Abgänge** gegenüberstanden.

Auf vergleichsweise niedrigem Niveau blieb der Zugang von **Aufstockern** aus dem Bereich Alg I und von Menschen, deren Arbeitslosengeld I-Anspruch erschöpft war; ihr Anteil an allen Zugängen lag nur bei **6,2 %** (2015: 11,2 %). 35% der Neuzugänge waren innerhalb der letzten drei Monate Leistungsbezieher nach SGB II im Landkreis St. Wendel oder bei einem anderen Jobcenter. Der größte Teil der Neuzugänge mit **59%** betrifft aber Menschen, die in den Monaten **zuvor weder Alg I, noch Alg II** bezogen haben.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen, pendelte sich auf den Stand der Vorjahre ein und lag bei 709 Personen im Dezember 2018, das entspricht einem Anteil von **27,1%**.

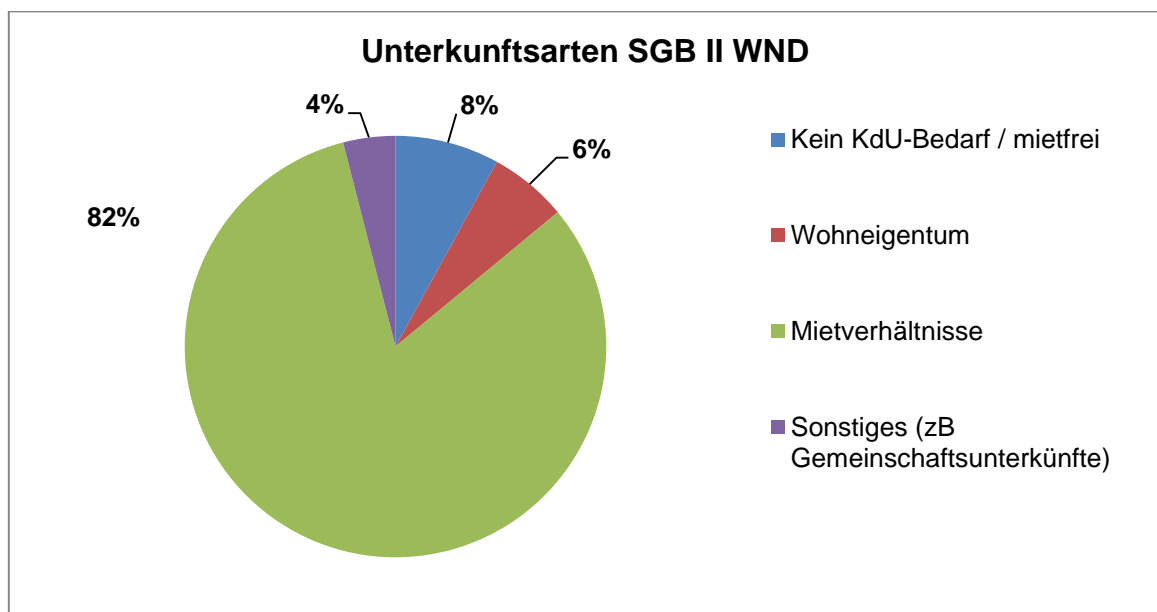
4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁵, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmäßig eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Bedarfsgemeinschaft lag bei 68,5m², die durchschnittliche Wohnfläche pro Person stieg auf 42,1m². Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten** stiegen von 5,30 € je m² Wohnfläche im Jahr 2015 auf **6,69€** im Dezember 2018 an. Die Kosten **je Person** stiegen im gleichen Zeitraum von **181,06 €** auf **241,39€**¹⁶.



Die **Relation** zwischen den **tatsächlichen** Unterkunftskosten und den vom Jobcenter **anerkannten** Kosten lag Ende 2018 bei **95,5%**, was belegt, dass das Jobcenter St. Wendel mit Kostensenkungsaufforderungen sehr verantwortungsbewusst agiert.

¹⁵ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

¹⁶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2018

4.3. Unterhaltsprüfung

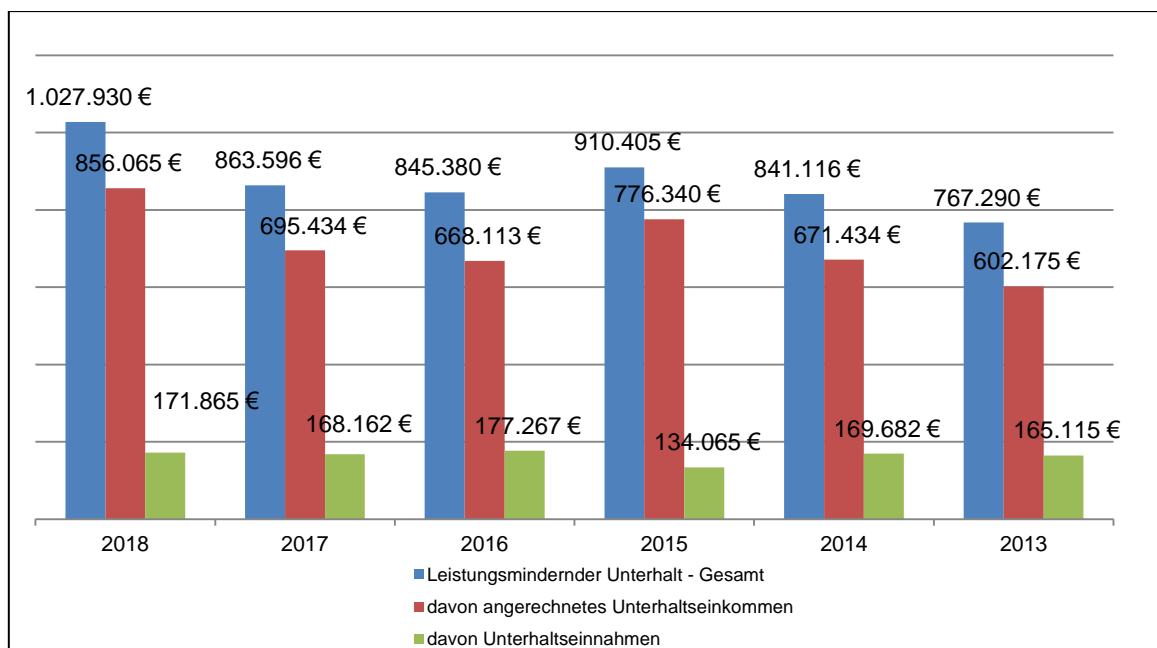
Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2018 wurde bei **259 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von **71.461 €** angerechnet, im Dezember 2016 waren es noch 236 Berechtigte mit einem Anrechnungsbetrag von 59.320€¹⁷.

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



Im Berichtszeitraum war zudem die Änderung des **Unterhaltsvorschussgesetzes** zum 01.07.2017 umzusetzen, was den Kreis der Berechtigten deutlich erhöhte und zu einem Anstieg des anzurechnenden Einkommens ab dem Jahr 2018 führte.

¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2018

4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr **2017** vollständig abgearbeitet; für 2018 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2017 ist in **18 Fällen** (2015: 42, 2014: 49) ein **Schaden des Jobcenters** nachgewiesen. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, sank auf **23.565 €**. In insgesamt 8 Fällen wurde ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, in zwei Fällen fiel der Leistungsanspruch wegen der Ergebnisse des Abgleichs komplett weg.

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Jährlich werden dabei rund 40 Beschäftigte in 10 Betrieben gemeinsam überprüft. Im Jahr 2018 wurden fünf Leistungsbezieher angetroffen, die die Arbeitsaufnahme nicht oder in nicht korrektem Umfang beim Jobcenter angezeigt hatten.

Zudem konnte im Geldleistungsteam der Außendienst vermehrt wahrgenommen werden. Es finden wöchentlich **Hausbesuche** der zuständigen Mitarbeiter/innen statt, z.B. zur Überprüfung von Wohn- und eheähnlichen Gemeinschaften sowie zur Bedarfsprüfung bei Anträgen auf Wohnungsausstattung.

Dabei konnten erneut Fälle aufgedeckt werden, bei denen **Wohngemeinschaften bzw. eheähnliche Gemeinschaften** nicht mitgeteilt wurden oder sog. „**Phantomwohnungen**“ vom Jobcenter finanziert wurden. Auch Mietverträge, die alleine zur Beantragung von Leistungen abgeschlossen wurden, konnten vermehrt aufgedeckt werden.

Ebenfalls wurden im Jahr 2017 **organisierte Betrugshandlungen durch Fahrkartenfälschungen** aufgedeckt und zur Anzeige gebracht, die nachgewiesene Schadenssumme lag bei rund 7.500€.

Ein weiteres Tatmuster ist das Verschweigen von Einkommen, das nicht vom Datenabgleich abgedeckt wird, wie z.B. Erbe, Krankengeld, Betriebsrenten oder Provisionen.

Die bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Schadenssumme lag im Jahr 2017 bei insgesamt 43.300€, im Jahr 2018 bei 23.400€.

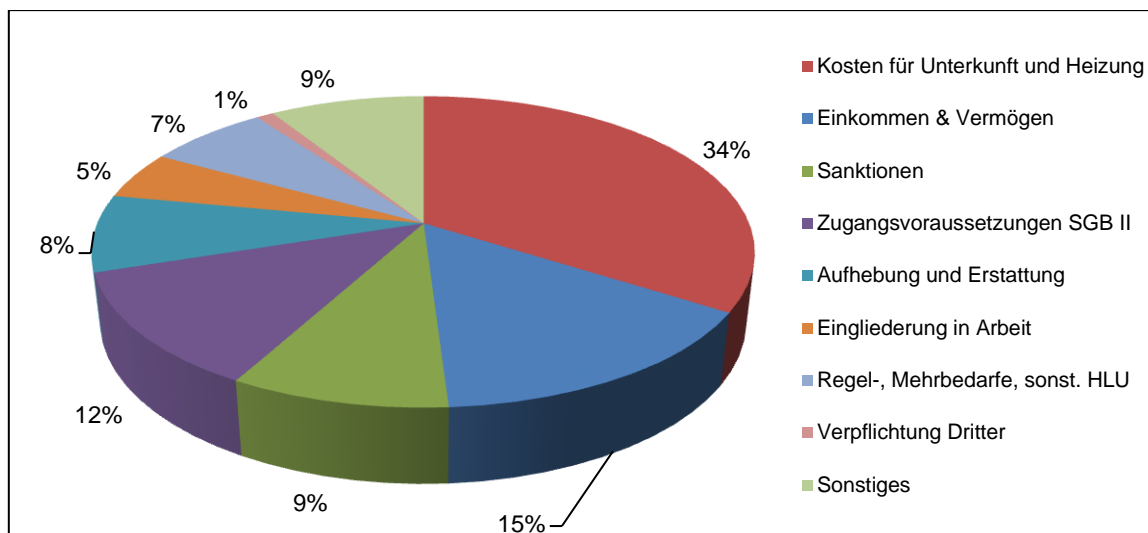
4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung bewegte sich mit **339 neuen Widersprüchen** trotz rückläufiger Bedarfsgemeinschaftszahlen auf dem Stand der Vorjahre (2017: 334, 2016: 341, 2015: 290, 2014: 297, 2013: 278).

Häufigste Streitgegenstände sind weiterhin die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, während Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen weniger angegriffen werden als in den vergangenen Jahren.

Die Zugänge des Jahres verteilen sich anteilig auf folgende **Sachgebiete**¹⁸:

¹⁸ BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2018, eigene Auswertung



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2018 **344 Verfahren erledigt**, wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren binnen eines Jahres auf 182 anhängige Verfahren **reduziert** werden konnte.

Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	44
Widerspruch zurückgewiesen	173
Sonstige Erledigung	21
Teilweise Stattgabe	19
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	87
<i>davon infolge nachgereicherter Unterlagen</i>	49
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	13
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	38
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	6

Die Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 25%. Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 15%**.

4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und dem Landessozialgericht für das Saarland wurden 2018 insgesamt **54 Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert, im Vorjahr waren es noch 69. Es handelte sich insgesamt um **11 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz und 43 Klagen**.

In den in 2017 und 2018 abgeschlossenen 22 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde lediglich einem Antrag stattgegeben und bei drei Verfahren wurde ein Anerkenntnis abgegeben. Alle anderen Anträge wurden zurückgewiesen, zurückgezogen oder erledigten sich auf andere Weise. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag damit bei **18%**

In den in beiden Jahren entschiedenen **105 Hauptsacheverfahren** wurde zwei Anträgen stattgegeben, in 11 Verfahren wurde ein Anerkenntnis abgegeben. Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also bei **12%**

4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt in § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	ja	nein	nein (bisher 1*100 €)	nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	ja	nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB V III)	nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis im Saarland)	ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen ?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten 5 €	Tatsächliche Kosten soweit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat ab 1.8.13 ggf. Ausrüstung u.ä.
Umfang der Inanspruchnahme	sehr gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch (seit 1.1.2012)	gering	hoch	gering	gering

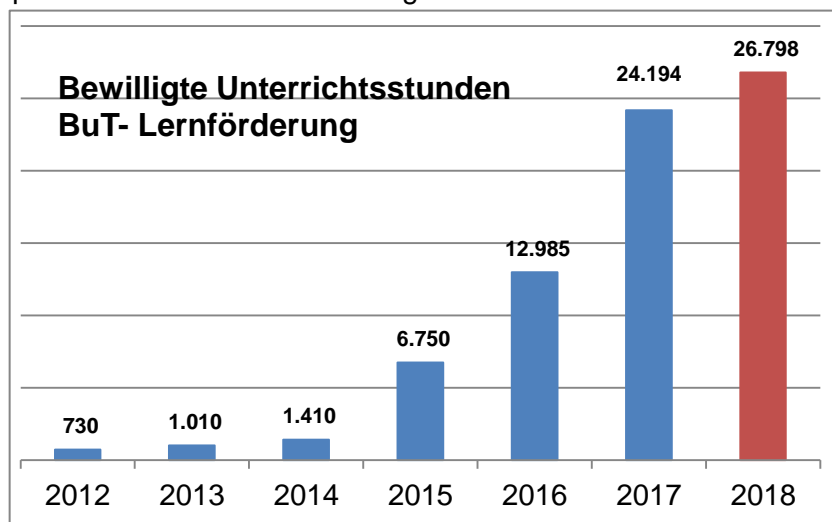
Im vergangenen Jahr hat der Landkreis St. Wendel **974.682 €** (2017: 703.517€) für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt, davon 785.817€ (2017: 575.712€) im Rechtskreis SGB II und 188.865€ (2017: 127.804€) im Rechtskreis § 6b BKG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag).

Das waren **8,96% der gesamten Ausgaben im Bundesland**, obwohl im Kreis St. Wendel nur 4,6% der potentiellen Leistungsberechtigten leben. Das zeigt, dass die Ausschöpfungsquote in St. Wendel mit die höchste im gesamten Land ist. Im Jahr 2017 lag der Anteil an den Landesausgaben noch bei 6,87%.

Ein Grund hierfür ist die verstärkte Nutzung der **Leistungen für außerschulische Lernförderung**. Mit dem von 2013 bis 2017 umgesetzten Aktionsprogramm „Frühe Bildung“ wurde ein Projekt zur Bekämpfung von **Kinderarmut** im Landkreis St. Wendel gestartet und vom saarländischen Sozialministerium finanziell unterstützt.

Das Projekt setzt auf eine frühzeitige Inanspruchnahme der **Lernförderung** zur Vermeidung späterer schulischer und beruflicher Übergangsprobleme. Eine Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe informierte alle potentiell berechtigten Schüler, Eltern und Lehrer über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Lernförderung.

In einer **Bedarfserhebung** wurden Eltern von 280 berechtigten Schüler/innen nach den schulischen Leistungen befragt. Im Rahmen einer **Informationskampagne** wurden Broschüren und Flyer an Schulen und sonstige Einrichtungen verteilt. Dadurch konnte die Nutzung kontinuierlich gesteigert werden.

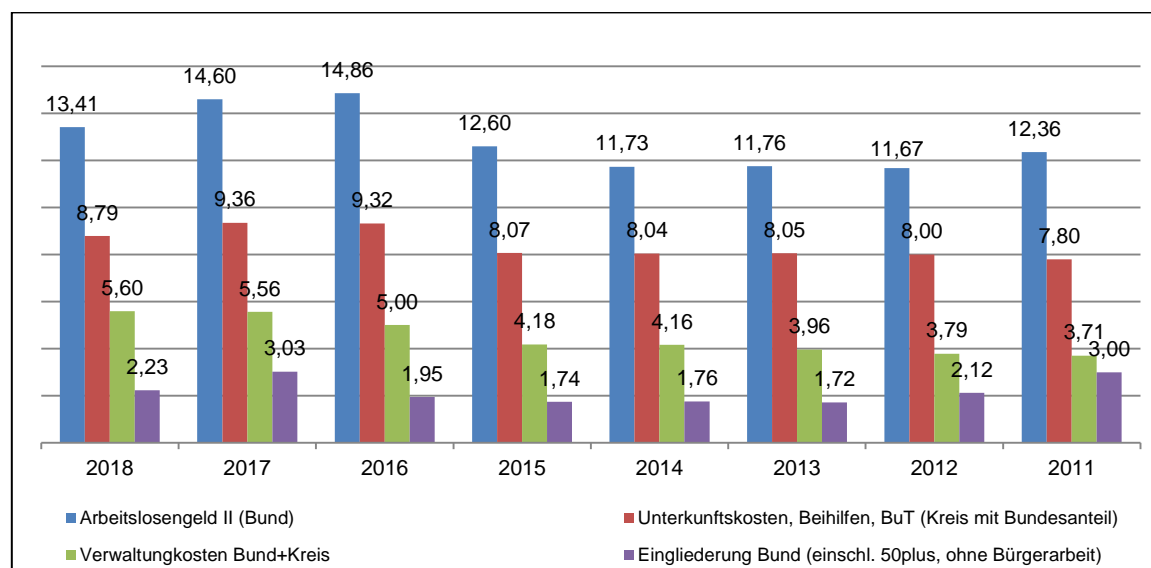


5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **30,02 Mio. € netto** verursacht (2017: 32,55, 2016: 31,13, 2015: 26,59, 2014: 25,69, 2013: 25,49).

Im Durchschnitt ergibt sich für 2018 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 340 € pro Jahr und Kreiseinwohner**.



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)¹⁹ und
- Eingliederungsleistungen²⁰

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problemdruckindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

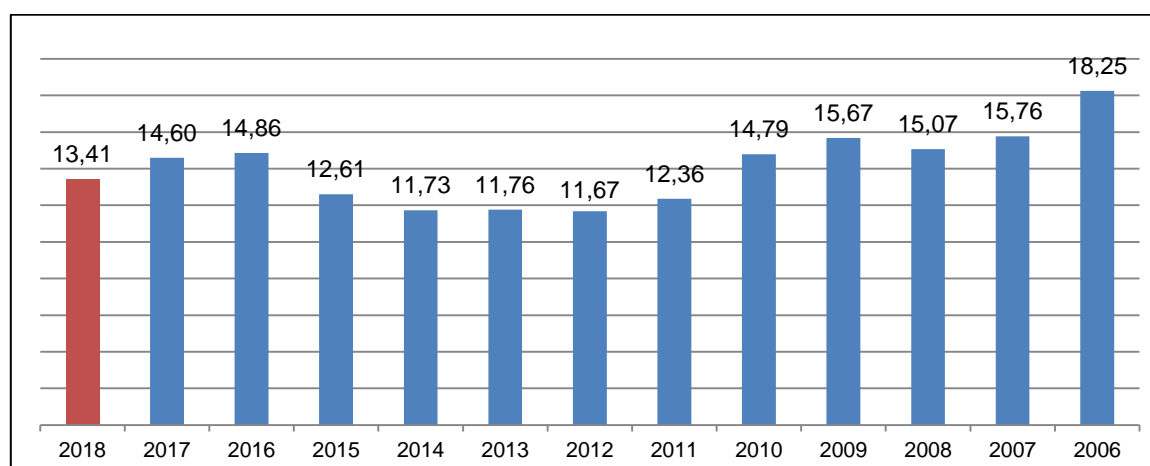
¹⁹ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

²⁰ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr **2018** wurden insgesamt **14.071.335,52 €** Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **13.408.609,46 €** rund 8% unter dem Niveau des Vorjahres.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,82 Mio. €** enthalten.



In diesem Rückgang über drei Jahre hinweg –trotz jährlicher Erhöhung der Regelbedarfs- spiegelt sich die positive Entwicklung der Fallzahlen wieder.

Aber auch **interne Faktoren** wie beispielweise Optimierungen der Einnahmeverwaltung, die Aufrechnung von Forderungen sowie die optimierte Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten tragen zu diesem Ergebnis bei.

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

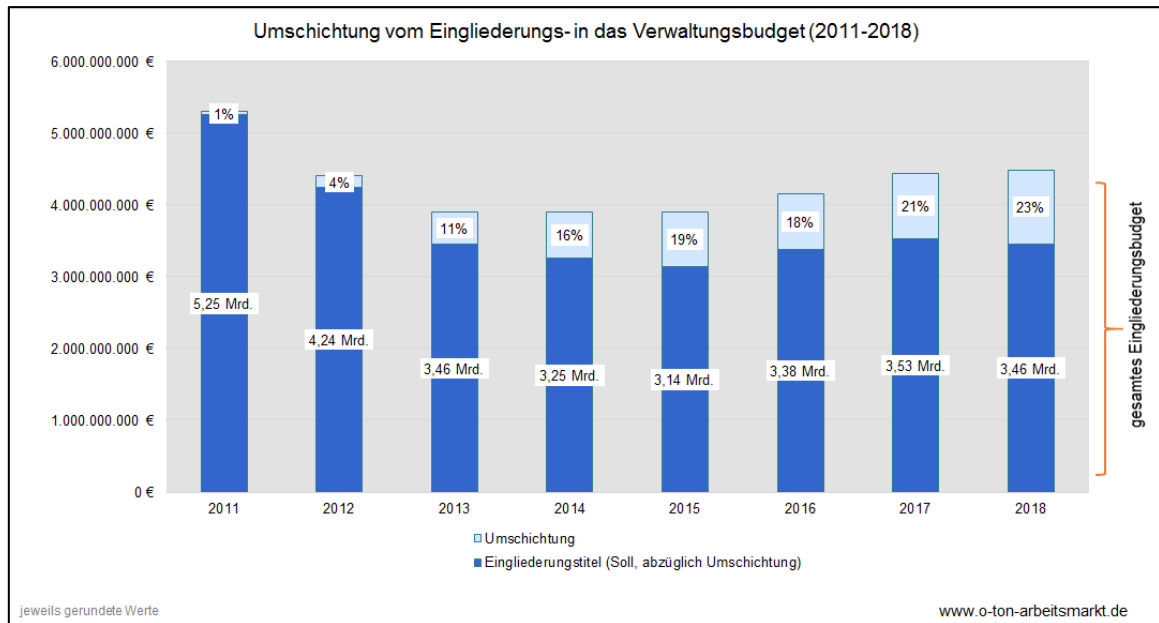
Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2018 4.103.990€ und für 2017 ein Höchstbetrag von 4.578.151€ an Verwaltungsmitteln zugewiesen. Dieser massive Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Bund einen Teil der Verwaltungskosten in diesen Jahren nach dem Kriterium „*Flüchtlingsanteil im SGB II*“ in die Verteilung gegeben hat, wovon vorrangig die Jobcenter im Saarland profitieren konnten, da hier die Anerkennungen durch das BAMF am schnellsten erfolgt sind.

Ein Betrag von 660.000€ im Jahr 2018 und nur 275.000€ im Jahr zuvor wurde aus den Eingliederungsmitteln umgeschichtet. Damit lagen die **verfügbaren Verwaltungsbudgets** 2018 bei **4.763.990€** und 2017 sogar bei **4.853.151€**.

Bundesweit zeigt sich verstärkt trotz allem seit Jahren die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets nicht mehr auskömmlich sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind

mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen, bundesdurchschnittlich waren dies 2018 **23%** (WND: 22,7%) und 2017 **21%** (WND: 7,4%).

Besonders betroffen sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindikatoren**“ vom Bund erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch steigt.



Die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung wurden in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2018** bei **4.745.540€**, im Vorjahr bei **4.719.071€**.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt.

Hinzu kamen ab 2011 die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des **Bildungspaketes**. Daher wurde der gesetzlich definierte kommunale Finanzierungsanteil angehoben, was mit einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an anderer Stelle ausgeglichen wurde.

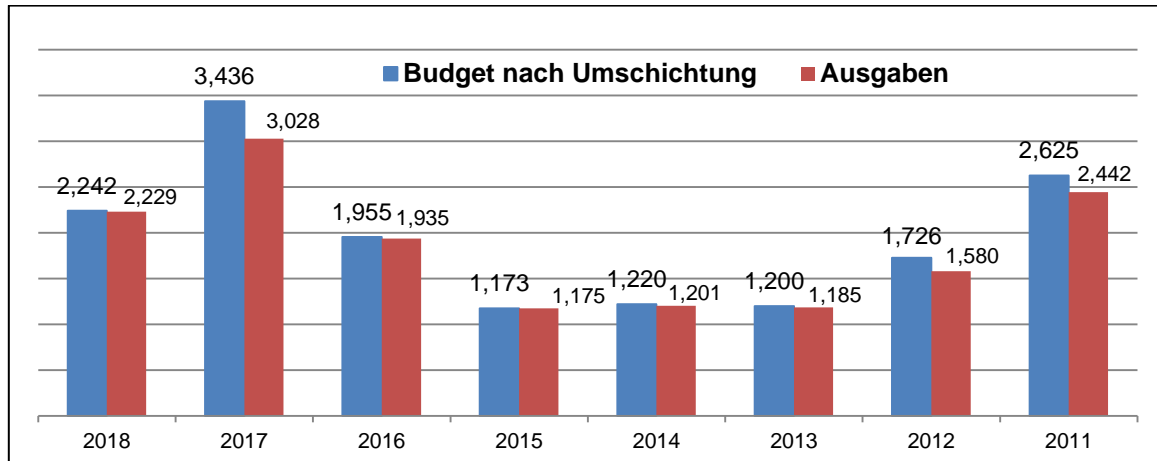
5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16e/16f/16h und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss).

Wegen des neuen Verteilungsfaktors „*Flüchtlingsanteil*“ hat der St. Wendel in den Jahren 2018 und 2017 so viele Eingliederungsmittel erhalten wie noch nie. Von einem histo-

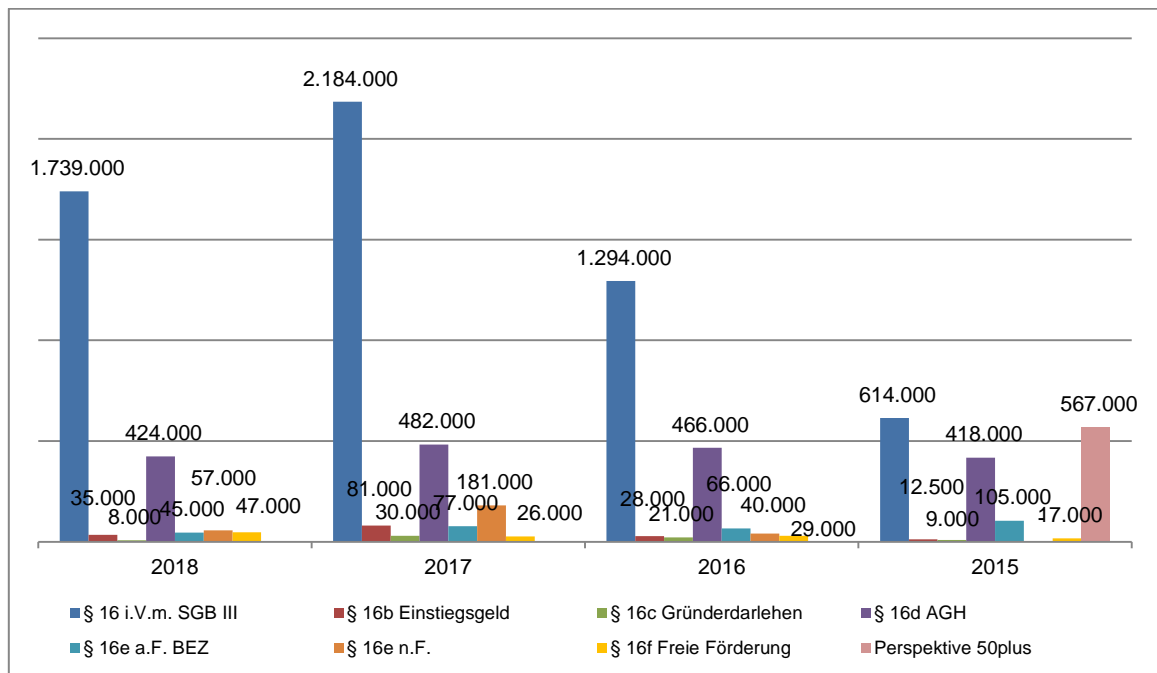
rischen Tiefstand im Jahr 2013 mit 1.790.439€ ausgehend wurden vom Bund in der Spitze 2017 **3.711.895€** zugewiesen, das war mehr als eine Verdoppelung.

Unter Berücksichtigung der Mittelumschichtung zu den Verwaltungskosten ergeben sich im Verlauf der Jahre folgende **verfügbaren Budgets**:



Während in den Vorjahren fast immer eine **Ausgabequote von 100%** erreicht werden konnte, war dies im Jahr 2017 erstmals nicht gelungen. Mit Nettoausgaben von **3.028.209€** wurden 2017 **nur 88,1%**, mit **2.228.726€** in 2018 hingegen wieder **99,4%** des Eingliederungstitels verausgabt.

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben (gerundet):



Zu diesen Beträgen kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten **Projekte**, die in den letzten Jahren im Volumen noch über dem regulären Eingliederungsbudget lagen. **2017** waren dies **3,8 Mio. €**, **2018** **3,3 Mio. €**. Größter Block dabei waren die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „LZA“ sowie die Jugendberufshilfe.

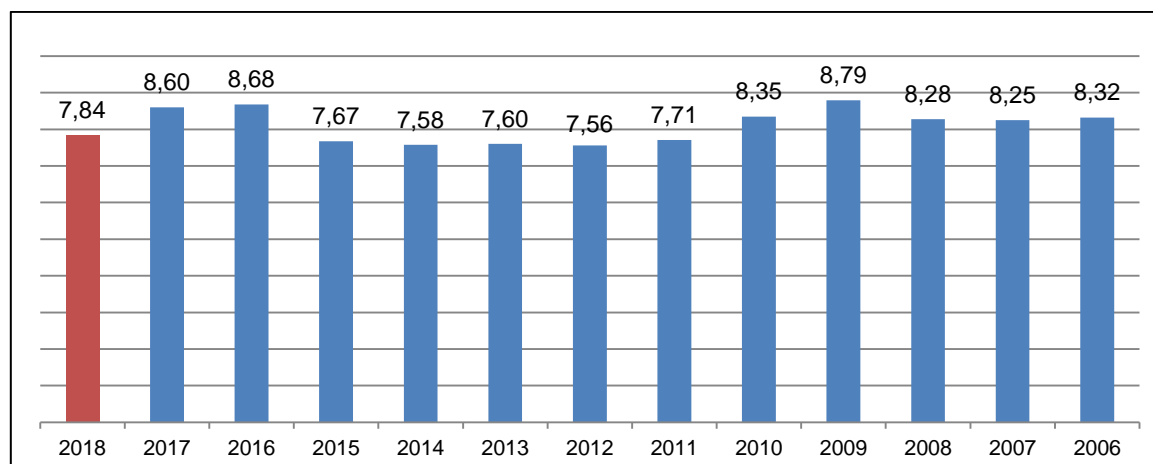
5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Betreuung
 - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden 2018 brutto 8.232.151,26 €, was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 7.838.126,44 €** entspricht²¹.



Im Vergleich zu beiden Vorjahren sind die Nettoausgaben **kontinuierlich zurückgegangen**, was vorrangig auf die positive Entwicklung von Fallzahlen zurückzuführen ist.

Ein zunehmend wichtiger Einnahmefaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfassen mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe. Hinzu kommt eine befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für **Flüchtlinge**. Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch

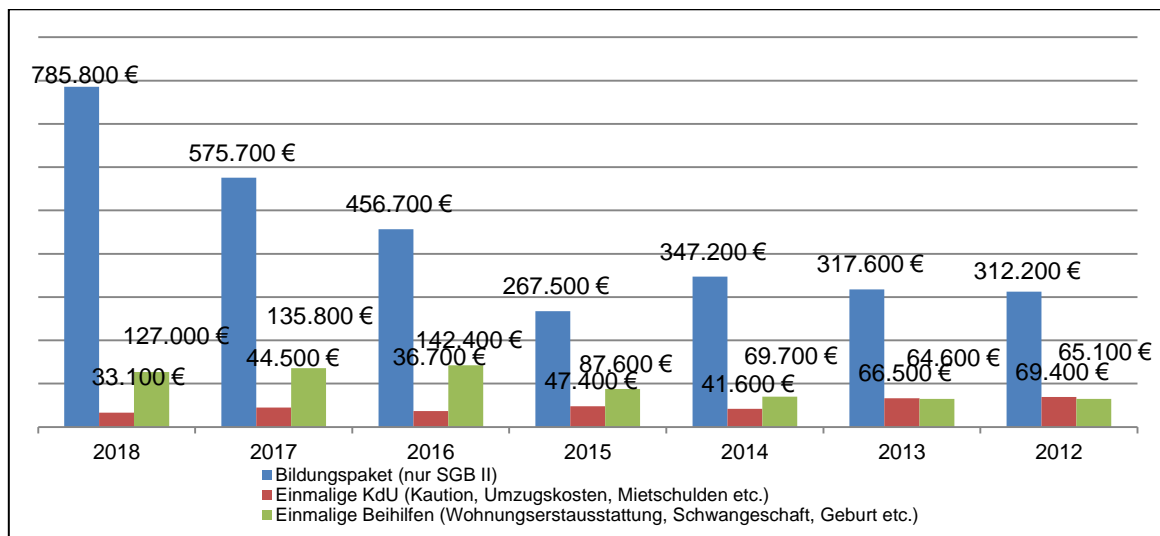
²¹ Quelle: (Vorläufiger) Jahresabschluss, Rückstellungen verrechnet, ohne Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Verrechnungen korrigiert. Um ein Überschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu verhindern, ist der bundesweite Beteiligungssatz auf 49% gedeckelt.

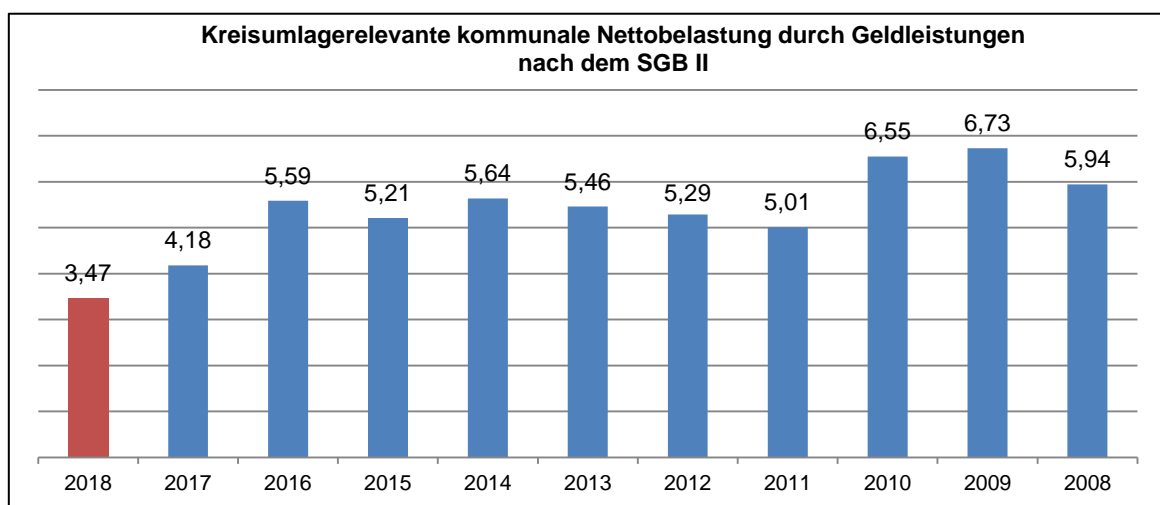
Der Landkreis St. Wendel erhielt **2015** vom Land noch eine Bundesbeteiligung von **2.867.412,61 €**, die auf 3.712.572,95 € in 2016, und **6.188.788,15 € in 2017** anstieg. 2018 wurden 5.316.332,06 € vereinnahmt.

Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.

Auf Grund der Flüchtlingszugänge stiegen die Ausgaben für das Bildungspaket und Erstausstattungen für Wohnungen sowie bei Schwangerschaft und Geburt **stark** an.



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich 2018 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen Geldleistungen des SGB II²² in Höhe von nur noch **3.470.877,43 €**. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bezieherzahlen der Nicht-Flüchtlinge deutlich gesenkt werden konnten, und für die neu hinzu gekommenen Flüchtlinge eine KdU-Vollkostenübernahme des Bundes erfolgte.



²² Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)

5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte in St. Wendel keine örtliche Prüfung, lediglich eine Prüfung der Auslastung von Vergabemaßnahmen in Berichtsform.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und die Akten angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfvermerk** an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes – 2018 erfolgte dies in **267 Fällen**, 2017 in 290 Fällen - wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung. Als **häufigste Fehlerquellen** bei der Leistungsgewährung wurden die Bereiche der Einkommensanrechnung, Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, Unterkunfts-kosten und vorrangige Leistungen identifiziert.

Die **Verwaltungskosten** des SGB II waren teilweise in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit der Zahlungen. Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Prüfgegenstand waren insbesondere die Bewilligung von Darlehen, die Anrechnung vorrangiger Leistungen, verschiedene Eingliederungsleistungen sowie die Abrechnung der Verwaltungskosten mit dem Bund. Nach Abschluss der Prüfung ergab sich eine Rückforderungssumme von 1.659,50 €, die auf Grund fehlerhafte Zuordnung der Kostenträgerschaft an den Bund zu erstatten war. Im Jahr 2018 prüfte das Bundesministerium im Rahmen einer Schwerpunktprüfung die Durchführung und Abrechnung sämtlicher AGH-Maßnahmen.

Neben diesen externen Prüfungen erfolgen **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezernenten sowie im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

6. Benchlearning der Optionskommunen (BLOK)

Das BLOK baut auf dem seit 2005 durchgeführten Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ auf. Damals hatten die Optionskommunen sich zu einem internen Austausch organisiert, um Verbesserungsprozesse auf der Basis **gegenseitigen Lernens** durchführen zu können. Daneben galt es, den **Systemwettbewerb** zwischen den Optionskommunen in der Experimentierphase mit dem Mischverwaltungsmodell der ARGEN zu bestehen.

Im Rahmen der Entfristung und Erweiterung haben die Optionskommunen entschieden, in einem „Benchlearning der Optionskommunen“ fortlaufende **Verbesserungsprozesse** voranzutreiben. Dies erfolgt mit Begleitung des Beratungsunternehmens gfa|public.

Das BLOK ist als **systematischer Erfahrungsaustausch** angelegt und unterstützt die kontinuierliche **Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung**. Den Mitarbeiter/innen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt **Impulse** geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln.

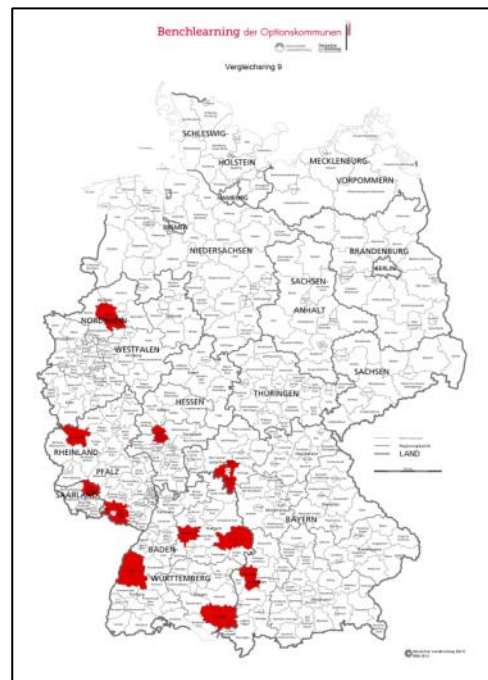
Die **Ziele** des Benchlearning der Optionskommunen im Überblick:

- Kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung
- Entwicklung fachlicher Positionen zur Arbeitsförderung/fachpolitische Basis
- Beobachtung und Prüfung des Kennzahlensystems nach § 48a SGB II
- Systematisches voneinander Lernen und Ergebnistransfer
- Förderung der gemeinsamen Identität der Optionskommunen/Netzwerkbildung

Kernstück des Projektes ist die praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen **Vergleichsringsen**, denen die teilnehmenden Optionskommunen nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe der Organisationseinheit, Bundesland etc. zugeordnet sind. Jeder Vergleichsring trifft sich dreimal im Jahr zu einem **Workshop**, daneben finden zwei **Fachtagungen** im Jahr statt. **St. Wendel ist dem VR 9 zugeordnet**, der überwiegend aus kleineren süddeutschen Flächenkreisen mit niedriger SGB II-Quote besteht.

Die Vergleichsringsen sind der **zentrale Ort für Innovationen** und fungieren als Beschleuniger für die Entwicklung der einzelnen Jobcenter. Ziel der Vergleichsringarbeit ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit der Optionskommunen zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer – auch, aber nicht ausschließlich auf der Basis von Kennzahlen –, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Im Jahr 2017 beschäftigten sich die Teilnehmer vergleichsringübergreifend mit dem gemeinsamen Jahresthema „**Personal**“, im Folgejahr mit der **Digitalisierung**.



7. Zusammenfassung

Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen!

- Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt -

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit 10 Jahren zu den Top 3 der bundesweit 402 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde erreicht und wird seitdem gehalten.

In den letzten Jahren wurde –gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** flächendeckend im Kreis umgesetzt. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Hilfsangeboten zugeführt und das Ergebnis nachgeprüft. Damit erreichen wir, dass uns am Übergang in den Beruf möglichst **kein Jugendlicher verloren geht**.

Bestwerte bei den Kennzahlen!

- St. Wendel hält seine Spitzenstellung im Saarland -

Elf Jahre nach Einführung von „Hartz IV“ ist es im Kreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Das hat kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran. Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** -Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurden Ende 2018 Bestwerte im Land erreicht.

Der höhere Anteil an leistungsberechtigten Menschen mit **schwieriger Profil- und Lebenslage** führte zwar zu einem Rückgang der Integrationen in Arbeit. Die Integrationen, die aber erreicht wurden, waren zu zwei Dritteln **nachhaltig**. Das bedeutet, dass das Beschäftigungsverhältnis länger als ein Jahr Bestand hatte.

Die Schwachen nicht vergessen!

- Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren-

69% der Klienten der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 40 % von ihnen ist es trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende **Beschäftigung** ermöglichen. Der Soziale Arbeitsmarkt muss daher über das bisherige Niveau hinaus weiter ausgebaut, besser finanziert und dauerhaft abgesichert werden.

Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon!

- Die Arbeit mit Geflüchteten wird zur Herausforderung der Zukunft-

Mehr als 30% der erwachsenen Leistungsbezieher und sogar mehr als 50% der Kinder sind im Jobcenter St. Wendel Flüchtlinge. Das fordert von uns veränderte Beratungsprozesse und die Entwicklung passgenauer Hilfen. Die Vernetzung kommunaler Leistungen bietet große Chancen, damit die Integration der Flüchtlinge in Arbeit und Gesellschaft bestmöglich gelingen kann.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
U 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

